

Umweltbericht

**zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplans
der Gemeinde „Drei Gleichen“**

Entwurf

Auftraggeber: **Gemeinde Drei Gleichen**
Bauverwaltung/ Liegenschaften
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Auftragnehmer: **Flächennutzungsplan:**
Planungsgruppe 91
Jägerstraße 7
99867 Gotha

Umweltbericht:
Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung
Susann Schleip
Mühlberger Straße 22
99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202/ 20300



Bearbeitung: M. Sc. R. Krause (fachliche Bearbeitung)
Dipl. Ing. (FH) K. Flaskampf (fachliche Bearbeitung)
Dipl. Ing. V. Gorff (kartografische Bearbeitung)

Drei Gleichen, Mai 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
1.1	Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplanes	2
1.1.1	Darstellungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes	2
1.1.2	Art und Umfang städtebaulicher Entwicklungen inklusive Flächenbedarf	3
1.2	Sonstige örtliche Entwicklungsplanungen.....	4
1.3	Ziele des Umweltschutzes im Bereich des Flächennutzungsplanes	5
1.3.1	Fachgesetze	5
1.3.2	Fachplanungen.....	6
1.3.3	Schutzgebiete des Naturschutzes.....	10
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	14
2.1	Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustandes	14
2.1.1	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und ihr Wirkungsgefüge, Landschaft und biologische Vielfalt.....	14
2.1.2	Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	22
2.1.3	Der Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	24
2.1.4	Kultur- und Sachgüter	25
2.1.5	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	25
2.2	Wirkungsprognose bei Durchführung der Planung	26
2.3	Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	42
2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung u. zum Ausgleich d. nachteiligen Auswirkungen	42
2.4.1	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	42
2.4.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	43
2.5	Anderweitige in Betracht kommende Planungsmöglichkeiten	44
3	Zusätzliche Angaben	46
3.1	Methodik, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	46
3.2	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	46
3.3	Zusammenfassung.....	47
4	Literaturverzeichnis	49
5	Anhang	51

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Art und Umfang der Entwicklungsflächen	4
Tab. 2:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 1: Wohnbaufläche „Ichtershäuser Straße“ – Grabsleben	27
Tab. 3:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 2: Wohnbaufläche „Wandersleber Straße“ – Großretzbach	28
Tab. 4:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 3: Wohnbaufläche „Anger“ – Cobstädt	30
Tab. 5:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 4: Wohnbaufläche „Pferdingsleber Weg“ – Seebergen	31
Tab. 6:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 5: Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ – Seebergen	33
Tab. 7:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 6: Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ – Wandersleben	34
Tab. 8:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 7: Wohnbaufläche „Goethestraße“ – Wechmar	35
Tab. 9:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen: B-Plan für das Wohngebiet „Rockinger-Gelände“ in Wechmar	37
Tab. 10:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 8: Gemeinbedarfsfläche „Burgenlandallee“ – Günthersleben-Wechmar	38
Tab. 11:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 9: Gewerbliche Baufläche – Wandersleben	39
Tab. 12:	Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 10: Gewerbliche Baufläche „Oberried“ – Wechmar	41
Tab. 13:	Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit der Entwicklungsflächen	48
Tab. 14:	Ausgleichsflächen im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen	5248

FOTOVERZEICHNIS

Foto 1:	Ausgeräumte Ackerflur im nordöstlichen Teilraum des FNP. (Foto: INL, Sep. 2016)	21
Foto 2:	Strukturreicher südöstlicher Teilraum des FNP. (Foto: INL, Dezember 2015)	21
Foto 3:	Ackerflur mit Freileitungen im westlichen Teilraum des FNP. (Foto: INL, Sep. 2020)	21
Foto 4:	Blick auf den strukturreichen südlichen Teilraum des FNP mit den Nordhängen des TÜP Ohrdruf. (Foto: INL, September 2020)	21

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Abgrenzung des Gemeindegebiets (rote Linie)	1
Abb. 2:	Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittelthüringen mit Lage des Gemeindegebiets (rote Linie)	8
Abb. 3:	Übersicht des Landschaftsschutzgebietes (LSG/ grüne Signatur) und der Naturschutzgebiete (NSG/ rote Signatur)	11
Abb. 4:	Übersicht der FFH- (braune Schraffur) und Vogelschutzgebiete (VS/ grüne Schraffur)	12
Abb. 5:	Verortung der Fläche des Nationalen Naturerbes (NNE) am ehemaligen Truppenübungsplatz Gotha (Kartengrundlage: Geoproxy Thüringen, WMS)	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan/ Verbindlicher Bauleitplan
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-MaP	FFH-Managementplanung
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan/ Vorbereitender Bauleitplan
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
gND	Geologisches Naturdenkmal
INL	Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung in Drei Gleichen, OT Wandersleben
Kap.	Kapitel
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp (nach FFH-Richtlinie)
ND	Naturdenkmal
NNE	Nationales Naturerbe
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
PG	Planungsgebiet des FNP
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
RLD	Rote Liste Deutschland
RLT	Rote Liste Thüringen
SDB	Standarddatenbogen
Tab.	Tabelle
ThürNatG	Thüringer Naturschutzgesetz
z.T.	zum Teil
*	Prioritäre Art/ LRT

1 Einleitung

Die Gemeinde Drei Gleichen hat die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes (FNP) für das gesamte Gemeindegebiet (Abb. 1) beschlossen, welches letztmalig zum 6. Juli 2018 um die Ortsteile Günthersleben und Wechmar erweitert wurde.

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) § 2 (4) ist in diesem Zusammenhang eine Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes (UB) durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung geht in die Abwägung ein.

Wird eine Umweltprüfung in einem Flächennutzungsplanverfahren durchgeführt, soll sie in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden.

Für die Erstellung des Umweltberichtes sind vorliegende Bestandsaufnahmen und Bewertungen des Landschaftsplanes (LP) heranzuziehen. Der Umweltbericht wird Teil der Begründung des FNP.

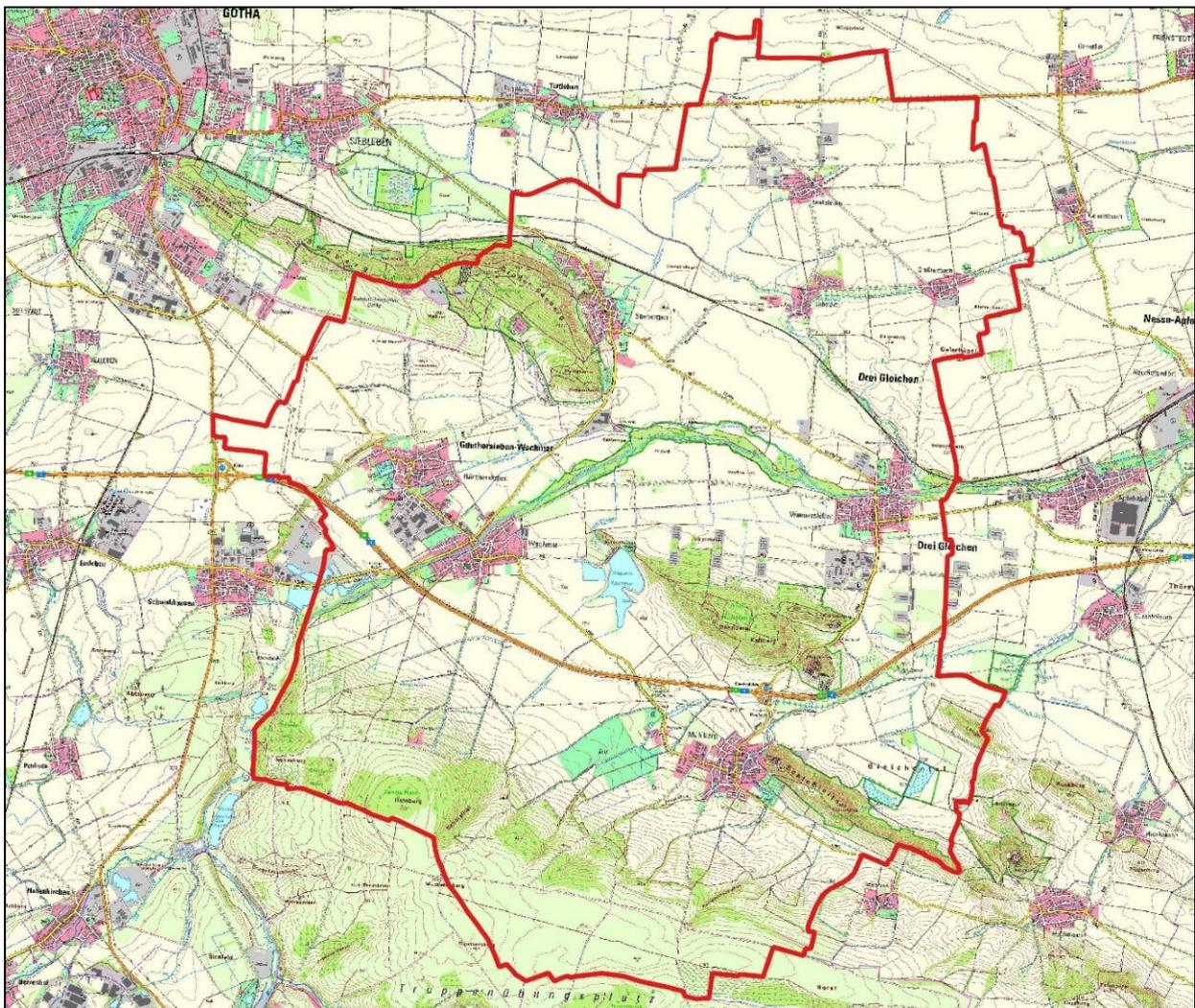


Abb. 1: Abgrenzung des Gemeindegebiets (rote Linie)
(Kartengrundlage: Topografische Karte aus Geoproxy Thüringen, WMS)

1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplanes

Im Flächennutzungsplan ist nach Baugesetzbuch (BauGB) § 5 (1) Satz 1 „[...] für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.“ Damit werden die flächenbezogenen gemeindlichen Planungen konkret dargelegt.

Ziel des FNP als vorbereitender Bauleitplan ist das Ordnen der städtebaulichen Entwicklung. Gemäß BauGB § 1 (5) sollen die Bauleitpläne „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung [...] gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich jeweils auf die wichtigsten Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplanes.

1.1.1 Darstellungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan trifft **Festsetzungen** für:

- die zur Bebauung vorgesehenen Flächen nach der Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen, Baugebiete),
- die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf und für Sport- und Spielanlagen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die innerörtlichen Hauptverkehrszüge,
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen,
- Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe,
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes,
- Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind,
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen,
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald,
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie

Mit diesen Festsetzungen sichert der FNP zum einen bestehende Nutzungen wie z.B. reine Wohngebiete, Dauerkleingärten oder landwirtschaftliche Flächen, zum anderen weist er Räume für bauliche Planungen aus, die den Entwicklungsbedarf der Gemeinde unter gleichzeitiger

Wahrung typischer Ortsstrukturen und unter größtmöglicher Beachtung von Umweltbelangen bedienen. Weiterhin werden nachrichtlich Schutzgebiete, geschützte Objekte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete übernommen.

Der FNP stellt **generelle Planungsziele** an den Beginn der gemeindlichen Entwicklungsplanung:

- Konsequente Umsetzung des Handlungsprinzips „Innen- vor Außenentwicklung“ durch Ergänzung städtebaulich vorgeprägter Flächen, Abrundung des Siedlungsgefüges durch Nachverdichtung bzw. Nachnutzung vormals anderweitig genutzter Flächen
- Bedarfsgerechte Entwicklung neuer Wohnflächen als „überschaubare Einheiten“ und in kleinen Abschnitten
- Erfassung von Leerstand und Baulücken als Grundlage zur strategischen Steuerung der Wohnbauflächenentwicklung
- Sicherung und Aufwertung bestehender Freiräume, Berücksichtigung der Durchgrünung des öffentlichen Raumes bei der Siedlungsentwicklung
- Im Sinne einer gesunden Siedlungsentwicklung Konzentration gewerblicher Bauflächen auf entsprechend vorbelastete Flächen
- Ausgewiesene Schutzgebiete des Naturschutzes bleiben der Natur vorbehalten
- Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit des Landschaftsraumes aus den Ortsteilen heraus
- Entwicklung an den Landschaftsraum angepasster Erholungs-/ Freizeitangebote
- Prüfung potentieller Wohnbauflächen u.a. hinsichtlich räumlicher Einbindung in den Landschaftsraum, ökologischer Bedeutung der Fläche, land-/forstwirtschaftlicher Betroffenheit sowie Natur- und Landschaftsschutz

Der Umweltbericht konzentriert sich auf diejenigen Ziele und Maßnahmen des FNP, deren Festsetzungen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter haben können. Dabei handelt es sich um die Entwicklungsflächen für die

- Erweiterung/ Neuanlage von Wohngebieten
- Erweiterung gewerblicher Bauflächen
- Erweiterung von Flächen für den Gemeinbedarf

1.1.2 Art und Umfang städtebaulicher Entwicklungen inklusive Flächenbedarf

In nahezu allen Ortsteilen der Gemeinde Drei Gleichen sind Flächen zur Siedlungs- und/oder Gewerbeentwicklung vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Neuausweisung oder Erweiterung von Gewerbe-, Gemeinbedarfs- und Wohnbauflächen. Art und Umfang der jeweiligen Entwicklungsflächen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt.

Tab. 1: Art und Umfang der Entwicklungsflächen

Nr. laut FNP	Ortsteil	Bezeichnung laut FNP	Flächengröße in ha
Wohnbauflächen			4,41
1	Grabsleben	Wohnbaufläche „Ichtershäuser Straße“	0,40
2	Großrettbach	Wohnbaufläche „Wandersleber Straße“	0,26
3	Cobstädt	Wohnbaufläche „Anger“	0,36
4	Seebergen	Wohnbaufläche „Pferdingsleber Weg“	0,52
5	Seebergen	Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“	0,91
6	Wandersleben	Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“	1,50
7	Wechmar	Wohnbaufläche „Goethestraße“	0,46
F	Wechmar	B-Plan für das Wohngebiet „Rockinger-Gelände“	
Flächen für den Gemeinbedarf			2,17
8	Günthersleben-Wechmar	Erweiterung Gemeinbedarf „Burgenlandallee“	2,17
Gewerbliche Bauflächen			14,08
9	Wandersleben	Erweiterung Gewerbegebiet	6,75
10	Wechmar	Erweiterung Gewerbegebiet „Oberried“	7,33
			Gesamtsumme: 20,66

1.2 Sonstige örtliche Entwicklungsplanungen

Der FNP berücksichtigt örtliche Entwicklungsplanungen mit Konzepten zur zukünftigen Entwicklung bestimmter Bereiche des Gemeindegebiets. Die folgende Darstellung greift aus Umweltsicht relevante Aspekte überblickshaft heraus:

- **Gemeindliche Entwicklungsplanung für die Dorfregion Grabsleben, Großrettbach und Cobstädt (2016)** mit Formulierung von Zielen für die zukünftige Entwicklung dieser Region; aus Umweltsicht sind aufgrund der Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung des Wohnumfeldes vordergründig die Schutzgüter Landschaftsbild/ Landschaftserleben und Mensch positiv betroffen (z.B. Anschluss an Radweg „Thüringer Städtekette“, Dorfgestaltung im Sinne der Schaffung von Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität).
- **Verkehrskonzeption „Thüringer Burgenland – Drei Gleichen“ (2007)** mit Herausarbeitung verkehrspolitischer Ziele für die Entwicklung des regionalen Verkehrsnetzes; eine dort vorgeschlagene Verbindung von der ehemaligen Kreisstraße K1 (Wechmar in Richtung Seebergen) über die Apfelstädt auf die Landesstraße L2147 wurde mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Wandersleben“ wieder verworfen, da eine Querung der Apfelstädt grundsätzlich rechtlich ausgeschlossen ist. Die zwischenzeitlich bemängelte Führung des Fernradweges „Thüringer Städtekette“ vom Ortsausgang Günthersleben in Richtung Gotha wurde geändert.
- **Regionales Entwicklungskonzept „Burgenland – Drei Gleichen“ (2002)** mit Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Erholung, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Naturraum, Siedlung und Bevölkerung (u.a. durch Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes zur Mitnutzung als Radweg, Anbau und Pflege von Erosionsschutzpflanzungen, Erhalt historischer Ortskerne)

1.3 Ziele des Umweltschutzes im Bereich des Flächennutzungsplanes

Umweltrelevante Ziele für den Flächennutzungsplan sind in Fachgesetzen (Kap. 0) und Fachplänen (Kap. 0) verankert. Weitere flächenkonkrete Festlegungen bestehen in Form von Schutzgebieten gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz bzw. Thüringer Wassergesetz im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (Kap. 0).

1.3.1 Fachgesetze

Für die Flächennutzungsplanung ist an erster Stelle das Baugesetzbuch relevant, dessen Vorgaben für den Umwelt- und Naturschutz in § 1 (6) Nr. 7 formuliert sind. Darüber hinaus sind Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bundesnaturschutzgesetz als unmittelbar geltendem Recht gemäß § 1 festgeschrieben und weitere gesetzliche bzw. rechtliche Vorgaben relevant.

Folgende Gesetzlichkeiten sind der Bearbeitung des Umweltberichtes zu Grunde gelegt:

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. d. Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Thüringer UVP-Gesetz – ThürUVP) vom 20.07.2007 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 341)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)
- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz – ThürNatG) vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 340)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 285)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.d.F. d. Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408)
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Inkrafttreten 22.12.2000
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27.09.2017 (BGBl. I S. 3465)
- Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz – ThürDSchG) i.d.F. d. Bekanntmachung vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 735)
- Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Thüringer Waldgesetz – ThürWaldG) vom 06.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.10.2019 (GVBl. S. 414)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i.d.F. d. Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Einige grundlegende Regelungen aus dem Baugesetzbuch, dem Bundesnaturschutz- und dem Wasserhaushaltsgesetz werden nachfolgend aufgeführt:

Das **Bundesnaturschutzgesetz** schreibt in § 1 die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft fest. Unter die Zielformulierung fallen auch Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich, die es zu erhalten und, sofern nicht ausreichend vorhanden, neu zu schaffen gilt.

In Ergänzung sind laut **Baugesetzbuch** (§ 1 (6) Nr. 7) bei der Aufstellung von Bauleitplänen als zu berücksichtigende Belange des Umweltschutzes auch umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, aber auch auf Kultur- und sonstige Sachgüter darzustellen. Darüber hinaus werden die Vermeidung von Emissionen, der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie angeführt.

Weiterhin beinhaltet das Baugesetzbuch in § 1a (2) die Forderungen nach dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung sowie die Forderung nach der Beschränkung von Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß. Weiterhin sind gemäß § 1a (3) die Vermeidung und der Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Flächennutzungsplänen sind, gemäß § 18 BNatSchG, Eingriffe und deren Ausgleich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu behandeln.

Auch die Erfordernisse des Klimaschutzes sind gemäß § 1a (5) Baugesetzbuch zu berücksichtigen.

Das **Wasserhaushaltsgesetz** formuliert in § 27 Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer, wonach eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes/ Potentials und des chemischen Zustandes zu vermeiden und ein guter ökologischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand zu erhalten oder zu erreichen sind. Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser gemäß § 47 sind u.a. der Erhalt oder das Erreichen eines guten mengenmäßigen und eines guten chemischen Zustandes.

1.3.2 Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 legt u.a. folgende Leitvorstellungen für die Siedlungsentwicklung dar:

- „Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll weiterhin kontinuierlich reduziert werden mit dem Ziel, bis 2025 die Neuanspruchnahme durch aktives Flächenrecycling (in der Summe) auszugleichen.“
- Bei der Siedlungsentwicklung sowie Siedlungserneuerung im Bestand soll das bisherige Prinzip der Funktionstrennung überwunden und eine funktionelle Zuordnung der Nutzungen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung angestrebt werden.“

Als Erfordernis der Raumordnung für die Siedlungsentwicklung werden die Prinzipien „Innen- vor Außenentwicklung“ und „Nachnutzung vor Flächenneuanspruchnahme“ herausgestellt. „Dabei soll der Schaffung verkehrsminimierender Siedlungsstrukturen, der Ausrichtung auf die Zentralen

Orte und der Orientierung an zukunftsfähigen Verkehrsinfrastrukturen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“

Als Leitvorstellungen für Freiraum und Umwelt wurden formuliert:

- „1. Der Freiraum soll als Lebensgrundlage und als Ressourcenpotenzial für die nachfolgenden Generationen erhalten, der Schutz von Natur und Landschaft soll verstärkt und erweitert werden (Naturerbe).
2. Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sollen in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie in ihrem Zusammenwirken gesichert und entwickelt werden. Den Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel soll Rechnung getragen werden.
3. Der Verbrauch nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen soll auf den unvermeidbaren Bedarf reduziert werden. Erneuerbare Naturgüter sollen nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt werden.
4. Der Boden soll in seinen natürlichen Funktionen, in seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie in seiner Nutzungsfunktion gesichert und erhalten werden.“

Als Erfordernis der Raumordnung in den Freiraumbereichen Landwirtschaft und den Freiraumverbundsystemen Wald- und Auenlebensräume „soll der Freiraumsicherung bzw. der Entwicklung von zusammenhängenden Freiraumbereichen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Die Durchgängigkeit der Wald- und Auenfreiraumverbundsysteme soll verbessert werden.“

Als Leitvorstellungen zur Thematik Flusslandschaften und Hochwasserrisiko wird u.a. formuliert:

„Die Gewässer in Thüringen sollen bis 2027 naturnah entwickelt werden. Die Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer sollen bis dahin weiter reduziert werden. Der gute Zustand soll bis 2027 erreicht und dauerhaft gesichert werden.

Der Erhalt und die Rückgewinnung von Auen, Überschwemmungsgebieten, Rückhalte- und Entlastungsflächen sowie die Verbesserung des Wasserrückhalts in den Einzugsgebieten sind Ziele des Hochwasserflächenmanagements.“

Regionalplan Mittelthüringen

Der Flächennutzungsplan stellt die Ziele gemäß Regionalplan Mittelthüringen (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN 2011) dar. Er führt dabei auch Neuerungen aus der 1. Änderung des Regionalplans Mittelthüringen auf, die am 24.12.2018 mit der Bekanntmachung über die Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2018 in Kraft getreten ist. Für den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sind, bezogen auf den Umweltschutz, nachfolgend aufgeführte Nutzungen festgelegt (siehe auch Abbildung 2).

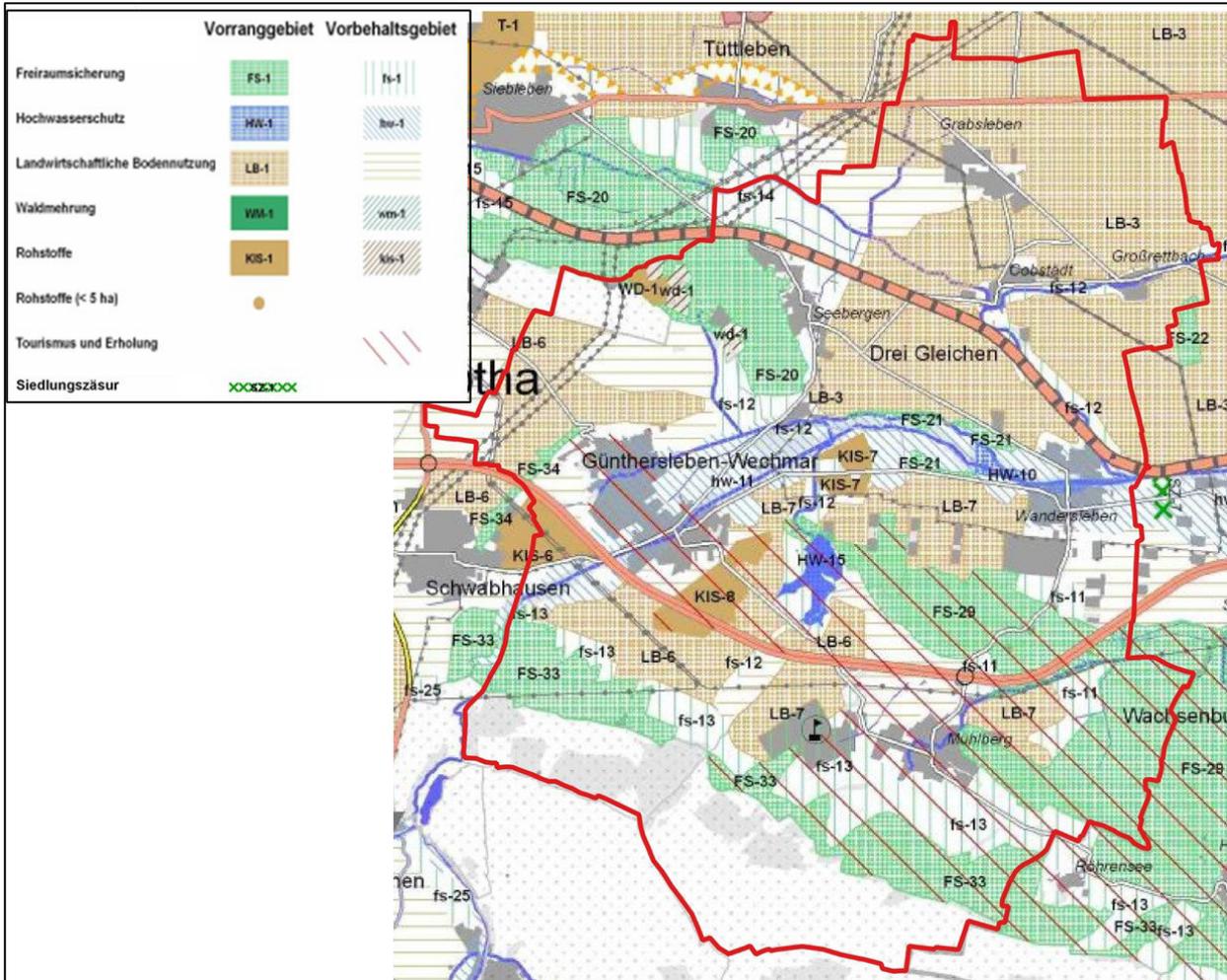


Abb. 2: Auszug aus der Raumordnungskarte des Regionalplanes Mittelthüringen mit Lage des Gemeindegebietes (rote Linie)
(Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen 2011)

Im südlichen und westlichen Gemeindegebiet befinden sich **Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung**. In Vorranggebieten Freiraumsicherung steht der Erhalt von „schutzgutorientierten Freiraumfunktionen“ im Vordergrund, somit die der Schutzgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes. Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung unterstützen und ergänzen großräumig übergreifende, der Freiraumsicherung dienende Gebiete.

Vorranggebiete Freiraumsicherung:

- FS 20 - Seeberg mit Ried und Siebleber Teich östlich Gotha
- FS 21 - Gebiete im Tal der Apfelstädt von Wechmar bis Wandersleben
- FS 22 - See und Bombenlöcher südöstlich Großretzbach
- FS 29 - Drei-Gleichen-Gebiet
- FS 33 - Nordabdachung des TÜP Ohrdruf
- FS 34 - Wald zwischen Günthersleben und Schwabhausen

Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung:

fs 11 - Gebiete bei den Drei Gleichen

fs 12 - Gebiete im Tal der Apfelstädt von Wechmar bis Ingersleben und Nebentäler

fs 13 - Nordabhang des Truppenübungsplatzes Ohrdruf

fs 14 - Südlich Tüttleben

Weiterhin liegen mit „Untere Apfelstädt“ (HW 10) und „Talsperre Wechmar“ (HW 15) **Vorranggebiete** und mit „Untere Apfelstädt“ (hw 11) ein **Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz** vor, die der Sicherung von überschwemmungsgefährdeten Bereichen als vorbeugendem Hochwasserschutz dienen.

Die **Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung** „Nördlich und östlich Gotha bis Erfurt“ (LB 3), „Südlich Gotha“ (LB 6) und „Drei Gleichen“ (LB 7) sowie die nicht näher bezeichneten **Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung** befinden sich schwerpunktmäßig im nordöstlichen Planungsraum. In diesen Gebieten ist eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft vorgesehen. Im Westen des Planungsraums befinden sich drei **Vorranggebiete Rohstoffe**, die für die langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung und den Rohstoffabbau vorgesehen sind. Dies sind WD 1 (Sandstein Seeberg), KIS 6 (Schwabhausen, östlich), KIS 7 (Wechmar, nordöstlich) und KIS 8 (Wechmar, südöstlich). Darüber hinaus ist angrenzend an den Werk- und Dekorationssteinbruch am Seeberg (WD 1) ein **Vorbehaltsgebiet Rohstoffe** ausgewiesen (wd 1). Im weiträumigen Bereich der Orte Günthersleben, Wechmar und Mühlberg befindet sich das **Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung** „Burgenland Drei Gleichen“.

An **Infrastruktureinrichtungen** sind im Regionalplan neben Leitungstrassen die Bundesautobahn 4 als europäisch bedeutsame Straßenverbindung und die Bahnlinie Eisenach-Erfurt mit ICE-Strecke Frankfurt-Dresden als europäisch bedeutsame Schienenverbindung dargestellt.

Zu guter Letzt ist die im Regionalplan fixierte **Siedlungszäsur** zwischen Wandersleben und Apfelstädt aufzuführen (SZ 7), die ein bauliches Zusammenwachsen beider Orte verhindern soll.

Landschaftsplan

Der aktuell noch bestehende Landschaftsplan „Teilraum Neudietendorf“ des Landkreises Gotha (INL 1996), der sich momentan in der Fortschreibung befindet, formuliert als Grundlage einer umweltverträglichen Gemeindeentwicklung Ziele für die einzelnen Schutzgüter. Der Flächennutzungsplan nimmt Bezug auf diesen Landschaftsplan als zu berücksichtigende Fachplanung.

Folgende Inhalte des Landschaftsplanes sind wichtige Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Entwicklung im Planungsraum:

Arten- und Lebensgemeinschaften:

- Sicherung der Lebensräume, insbesondere im Hinblick auf an spezielle oder räumlich begrenzte Standorteigenschaften angewiesene Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung der halbnatürlichen durch extensive Landnutzung entstandenen Kulturbiotope
- Wiederherstellung und Verbesserung der Lebensraumqualität der ausgeräumten Agrarlandschaften besonders nördlich der Apfelstädt durch Erhöhung der Strukturvielfalt
- Entwicklung von Biotopverbundsystemen (z.B. Schaffung eines Biotopverbundes aus Feldgehölzen und Säumen)

Boden:

- Sicherung seltener Böden
- Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit
- Verminderung des Bodenverbrauchs durch Überbauung und sonstiger Versiegelung und Abtrag durch Lagerstättenabbau

Grund- und Oberflächenwasser:

- Sicherung von Bereichen mit mittlerer und hoher Grundwasserneubildung vor Beeinträchtigungen jeglicher Art, insbesondere vor Versiegelung und Beanspruchung durch Kiesabbau
- Sicherung von Bereichen mit hohem natürlichem Grundwasserstand vor Trockenlegung
- Sicherung der naturnahen Gewässerabschnitte
- Erhöhung der Naturnähe strukturarmer begradigter Gewässer(abschnitte)
- Verbesserung des Retentionsvermögens der Landschaft und der Gewässer
- Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässer

Landschaftsbild:

- Erhalt und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes inklusive der dörflichen Strukturen und Ortsränder
- Entwicklung und Sicherung des Erholungswertes der Landschaft

Gewässerfachplanungen

Als Fachplanung mit Relevanz für den Planungsraum besteht der Gewässerentwicklungsplan „Drei Gleichen“ (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2015), auf den der FNP Bezug nimmt. Er sieht für die Gewässer Roth, Rettbach, Weidbach, Heulachs- und Seltengraben sowie weitere Gräben Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturvielfalt und Naturnähe vor. Diese betreffen vordergründig Abschnitte in den Ortslagen von Grabsleben, Großrettbach und Cobstädt (z.B. Rückbau von Uferverbauungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit).

Darüber hinaus besteht für das Plangebiet der Gewässerentwicklungsplan „Apfelstädt“ (PROWA & INL 2002). Für das Gewässer 1. Ordnung werden dort als Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge beispielsweise die Förderung von Eigendynamik, Retentionsräumen, Durchgängigkeit und einer naturnahen Ufervegetation formuliert. Auch der Managementplan des FFH-Gebiets 55 „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ und Teile des SPA 29 „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädttaue“ (INL 2019) enthält Maßgaben zur Verbesserung des Fließgewässers. Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen nicht legitim, die zu einer Begradigung oder Befestigung der Apfelstädt führen können.

1.3.3 Schutzgebiete des Naturschutzes

Das Gemeindegebiet hat Anteil an mehreren ausgewiesenen Schutzgebieten und -objekten. Teilweise liegen diese auch vollständig im Gemeindegebiet. Die im Folgenden verwendete Nummerierung erfolgt gemäß der Darstellung des Landschaftsplanes.

Landschaftsschutzgebiet

Teile des südwestlichen Planungsraumes liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 26 „Drei Gleichen“. Dort sind somit nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Naturschutzgebiete

Im Gemeindegebiet liegen ganz oder anteilig vier Naturschutzgebiete (NSG):

- NSG „Röhnberg“ (Nr. 332)
- NSG „Schloßleite“ (Nr. 333)
- NSG „Seeberg“ (Nr. 379)
- NSG „Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Wandersleben“ (Nr. 389)

In Naturschutzgebieten sind alle Handlungen nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Gebiete bzw. ihrer Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

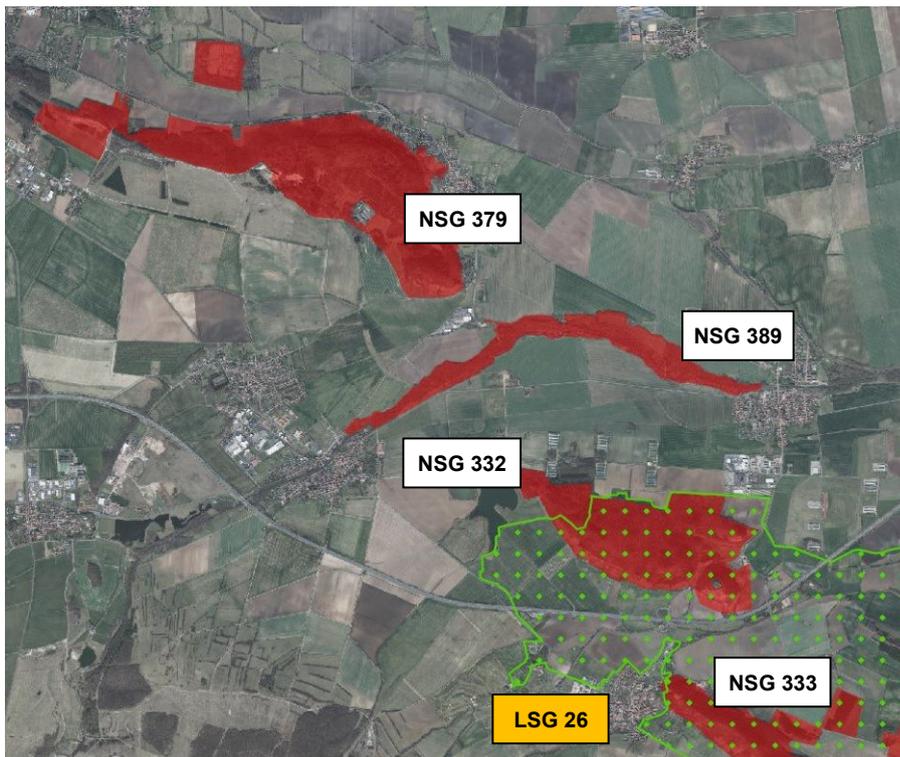


Abb. 3: Übersicht des Landschaftsschutzgebietes (LSG/ grüne Signatur) und der Naturschutzgebiete (NSG/ rote Signatur)
Quelle: GEOPROXY THÜRINGEN, Zugriff: 18.05.2021)

FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Planungsraum befinden sich ganz oder anteilig fünf Natura 2000-Gebiete, die europaweit geschützt sind, darunter vier Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) und ein EG-Vogelschutzgebiet (siehe auch Abbildung 4):

- FFH-Gebiet Nr. 54 „Seeberg – Siebleber Teich“ (DE 5030-301)
- FFH-Gebiet Nr. 55 „Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ (DE 5030-302)
- FFH-Gebiet Nr. 62 „Drei Gleichen“ (DE 5131-303)
- FFH-Gebiet Nr. 63 „TÜP Ohrdruf – Jonastal“ (DE 5130-302)
- EG-Vogelschutzgebiet Nr. 29 „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtaue“ (DE 5130-420)

In FFH- und Vogelschutzgebieten sind erhebliche Verschlechterungen der Schutz- und Erhaltungsziele untersagt. Die Pflege und Entwicklung erfolgt gemäß näheren Maßgaben in den FFH-Managementplänen der jeweiligen Gebiete.

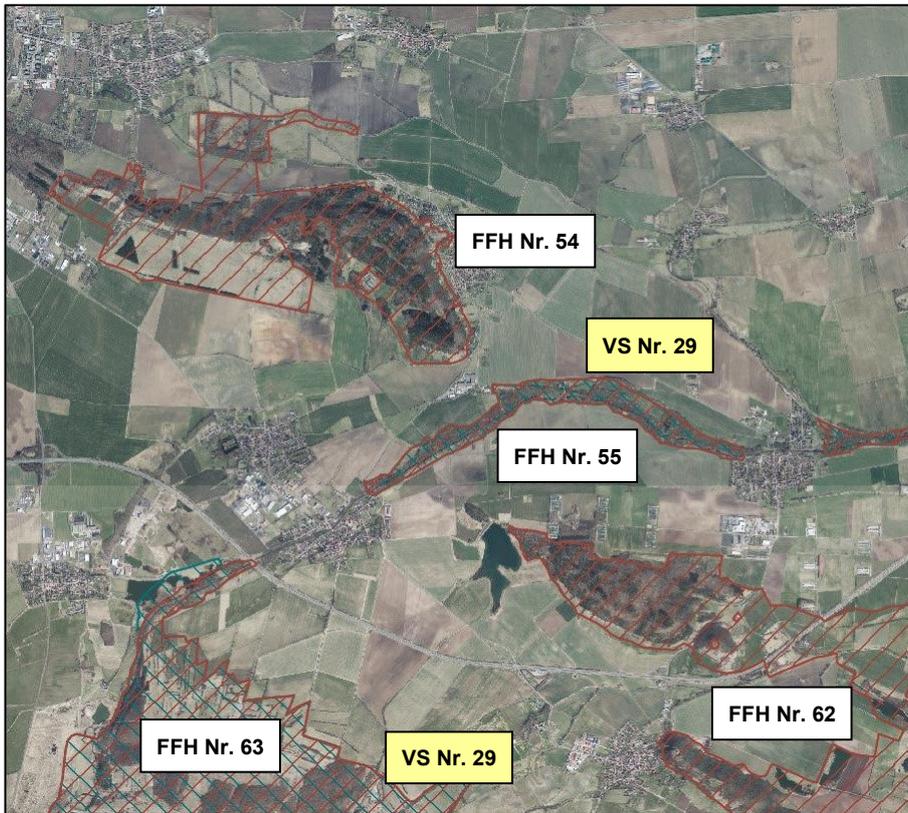


Abb. 4: Übersicht der FFH- (braune Schraffur) und Vogelschutzgebiete (VS/ grüne Schraffur) (Quelle: GEOPROXY THÜRINGEN, Zugriff: 25.08.2020)

Baumnaturdenkmale und geologische Naturdenkmale

Im Gemeindegebiet sind derzeit sieben Gehölze und drei geologische Formationen als Naturdenkmale (ND) bzw. geologische Naturdenkmale (gND) gesetzlich geschützt:

- ND 20: „Lügelinde“ in Cobstädt
- ND 21: „Blutbuche auf dem Friedhof“ in Günthersleben
- ND 22: „Sommerlinde mit Mühlstein“ in Mühlberg
- ND 23: „Maulbeerhecke“ in Seebergen
- ND 24: „Eiche mit Holzkreuz (Friedenseiche)“ in Wechmar
- ND 25: „Schwarzpappeln in der Apfelstädtaue“ nordöstlich von Wechmar
- ND 26: „Schwarzpappel“ in Wechmar
- gND 21: „Mühlberger Spring“ in Mühlberg
- gND 23: „Felsen an der Autobahn A4“ nördlich Mühlberg
- gND 24: „Kammerbruch am Großen Seeberg“

Die Beseitigung sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung dieser Naturdenkmale führen können, sind verboten.

Flächennaturdenkmale

In der Gemeinde Drei Gleichen befinden sich sieben festgesetzte Flächennaturdenkmale (FND):

- FND 61: „Struthwiesen“ westlich Seebergen
- FND 65: „Trift am Großen Seeberg“ westlich Seebergen
- FND 67: „See bei Großrettbach“
- FND 108: „Keupermergelhügel nordwestlich der Wandersleber Gleiche“

- FND 109: „Längel bei Mühlberg“ nordöstlich Mühlberg
- FND 110: „Torfgrube Mühlberg“ östlich Mühlberg
- FND 111: „Südhang der Schloßleite bei Mühlberg“

Geschützter Landschaftsbestandteil

Nordöstlich von Wechmar liegt der Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) „Das Pferdegehege“ (Nr. 62). Auch für GLB gilt das Verbot aller Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können.

Sonstiges

Im Nordwesten des Planungsraums, am Südhang des Seebergs (Maikopf), befindet sich der ehemals militärisch genutzte Standortübungsplatz Gotha (Abb. 5). Dieser fällt unter keine Schutzkategorie des Naturschutzrechts, wurde jedoch im Jahr 2016 als Fläche des Nationalen Naturerbes (NNE) für Naturschutzzwecke an die DBU Naturerbe GmbH übertragen. Seitdem wird die rund 151 ha große Naturerbefläche „Günthersleben“ vom Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge betreut. Das Areal reicht westlich über die Planungsgrenzen des FNP hinaus und gehört fast vollständig zum oben genannten FFH-Gebiet 54.

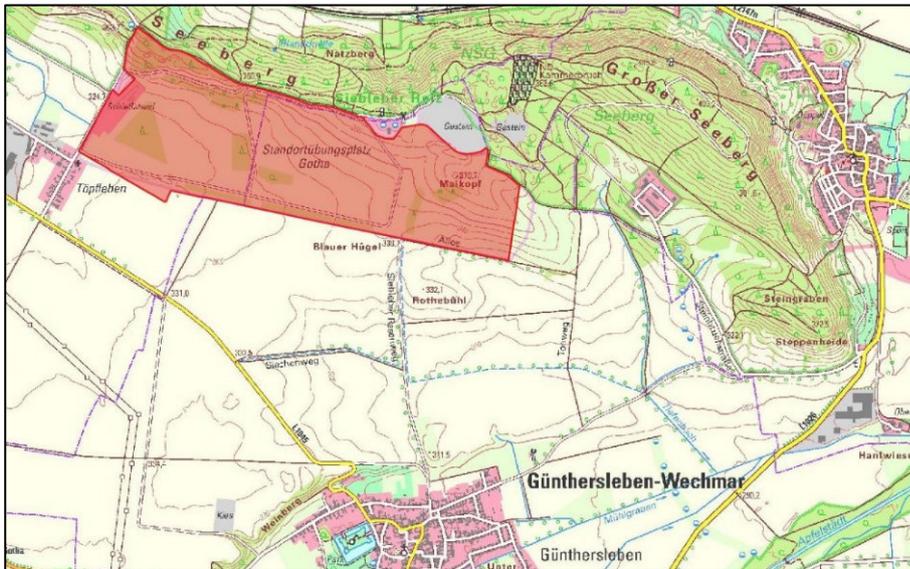


Abb. 5: Verortung der Fläche des Nationalen Naturerbes (NNE) am ehemaligen Truppenübungsplatz Gotha (Kartengrundlage: Geoproxy Thüringen, WMS)

Es ist vorgesehen das nördlich angrenzende NSG „Seeberg“ um die NNE-Fläche zu erweitern. Die Entwicklung der Fläche sieht u.a. den Erhalt wertvollen Offenlands mit größeren Halbtrockenrasen und weiteren, mäßig nährstoffreichen, extensiv genutzten Grünländern als Lebensraum für seltene, spezialisierte Tier- und Pflanzenarten vor (TMUEN 2020).

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustandes

Nachfolgend werden die Belange des Umweltschutzes inklusive des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bestand beschrieben, die aktuellen Beeinträchtigungen dargelegt und die bedeutendsten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern aufgezeigt.

2.1.1 Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und ihr Wirkungsgefüge, Landschaft und biologische Vielfalt

⇒ Umweltbelange gemäß § 1 (6) Nr. 7. a) BauGB

Arten- und Lebensgemeinschaften

Die Bestandssituation der Arten- und Lebensgemeinschaften wird gesondert für Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten beschrieben. Dabei wird sich auf gefährdete, geschützte oder typische Pflanzen- und Tierarten beschränkt und auch diese werden nur beispielhaft aufgeführt. Grundlage für die Bestands- und Konfliktdarstellung ist der Landschaftsplan (INL 1996).

Biotope

Quellen sind im Planungsraum sehr selten und meist gefasst. Ein Beispiel ist der Mühlberger Spring, dessen Eigenart die große Schwankungsbreite des Wasseraustrittes ist, die bis hin zu gänzlichem Trockenfallen mitunter über viele Monate reicht. Auch naturnahe **Fließgewässer** bzw. Fließgewässerabschnitte sind rar. Die Apfelstädt ragt dabei mit ihrer Charakteristik eines kleinen Bergflusses und ihrer sehr hohen Bedeutung für den Artenschutz heraus (siehe auch Kapitel 2.1.4 Wasser). Kurze naturnahe Abschnitte weisen auch Weidbach und Roth auf. Beispiele für bedingt naturnahe Fließgewässer mit hoher Bedeutung für den Artenschutz sind Rettbachsgraben, innerörtliche Abschnitte der Apfelstädt sowie Abschnitte des Weidbaches und Schmallgrabens. Der Seltengraben südlich von Grabsleben, Tiefenbach westlich von Günthersleben, Rettbachsgraben, Heulachsgraben, die begradigten Gräben und kleinen Bäche im südwestlichen PG und viele Abschnitte der Roth sind hingegen naturfern mit einer geringen Bedeutung für den Artenschutz.

Stillgewässer sind ebenfalls eher selten im Planungsraum. Ein naturnahes Kleingewässer mit hoher Bedeutung für den Artenschutz befindet sich am Großen Seeberg. Weitere kleine Stillgewässer sind in Günthersleben sowie unmittelbar an der Grenze des TÜP Ohrdruf zu finden. Die ehemaligen Torfstiche im Westen, neben dem Speicher Wechmar die bedeutendsten Stillgewässer des Gemeindegebietes, sind künstlich entstanden und von einer hohen Wertigkeit. Dies trifft auch auf die Auskiesungsgewässer zwischen Günthersleben und Schwabhausen zu, die zwar mit nur mittlerer oder geringer Strukturdichte ausgeprägt, jedoch bereichsweise von Großröhrichten umgeben sind. Diese Verlandungsbereiche sind gesetzlich geschützt.

Der breite Wassergraben rings um das ehemalige Güntherslebener Wasserschloss stellt ein Standgewässer geringer Strukturdichte dar, dessen Wertigkeit u.a. aufgrund von Ufermauern und naturferner Anpflanzungen auf der Böschung ebenfalls gering ist. Die Talsperre Wechmar im Zentrum des PG bildet ein großes strukturarmes Stillgewässer, welches ursprünglich zu Bewässerungszwecken angelegt wurde.

Äcker machen den flächenmäßig größten Anteil im Planungsgebiet aus, insbesondere im Nordosten und im Südwesten. Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung und Strukturarmut ist ihre naturschutzfachliche Bedeutung überwiegend gering. Eine Besonderheit mit sehr hoher Bedeutung für den Artenschutz sind die flachgründigen Kalkäcker im Drei-Gleichen-Gebiet, die noch Reste einer früher weiterverbreiteten, artenreichen und z.T. gefährdeten Ackerbegleitflora beherbergen. Sie befinden sich vor allem am südlichen Hang des Röhnberges, unterhalb der Burg Gleichen und um den Längel.

Hin zu den höheren Lagen des Großen Seebergs und des TÜP Ohrdruf schließen sich zum Großteil ebenfalls intensiv genutzte **Grünländer** an, die insbesondere im Süden von zahlreichen Feldgehölzen und -hecken durchzogen sind.

Frische **Gras- und Staudenfluren** sind im Planungsraum nur vereinzelt, überwiegend in Ortsrandlagen, und kleinflächig verbreitet. Dafür existieren für den Artenschutz sehr hochwertige Halbtrockenrasen und kleinflächig auch kontinentale Trockenrasen (Steppenrasen) mit Schwerpunkt am Großen Seeberg und im Drei-Gleichen-Gebiet. Daneben oder mit diesen verzahnt kommen artenreiche Staudenfluren trockenwarmer Standorte vor.

Gras- und Staudenfluren des feuchten Spektrums sind durch die Melioration ehemals vernässter Standorte heute sehr selten im Planungsraum. Am Großen Seeberg und am westlichen Ortsrand von Mühlberg finden sich kleinflächig seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen sowie Röhrichte an der Roth, am Galgenberg nördlich des Röhnberges und etwas großflächiger östlich des Gleichberges (Kuhried u.a.), jeweils mit sehr hoher Artenschutzbedeutung. Zwischen Grabsleben und Seebergen liegt ein großflächiges melioriertes und daher ehemaliges Ried, das Entwicklungspotential zu hochwertigen Feuchtbiotopen besitzt.

Gehölzstrukturen wie Gebüsche, Feldgehölze, Bäume u.ä. sind nur mäßig häufig und im nördlichen agrarisch geprägten Planungsraum in besonders geringer Dichte vertreten. Von hoher Bedeutung sind die **Trockengebüsche** am Großen Seeberg, im Gebiet der Drei Gleichen und nordöstlich von Wandersleben auf dem Stiedenberg sowie in hoher Dichte an den Hängen zur Ohrdruffer Platte. Auch **Streuobstwiesen** wie am Großen Seeberg, am Röhnberg, am Gleichberg, an der Schloßleite und an der Roth oder generell in den Ortsrandbereichen haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensräume für eine artenreiche Fauna und sind unbedingt erhaltenswürdig. **Baumreihen und seltener Alleen** stehen entlang von Straßen, Feldwegen und auch Gräben. Sie haben eine mittlere bis hohe Bedeutung für den Artenschutz und darüber hinaus eine hohe Relevanz für Landschaftsbild und Biotopverbund. Eng mit Halbtrockenrasen verzahnt sind die kleinflächigen, auf sandige Substrate des Großen Seeberges beschränkten **Zwergstrauchheiden** mit sehr hoher Bedeutung für den Artenschutz.

Der Flächenanteil der **Wälder und Forsten** im Planungsraum ist gering. Die flächenmäßig größten Bestände befinden sich am Großen Seeberg, TÜP Ohrdruf, Röhnberg und Schloßleite. Hier sind diverse Eichen- und Buchenwälder sowie Schlucht- und Schatthangwälder und kleinflächige Trockenwälder mit jeweils sehr hoher Bedeutung für den Artenschutz ausgeprägt. Darüber hinaus wird die Apfelstädt von sich in Entwicklung zu naturnahen Auwäldern befindlichen Pappelforsten mit sehr hoher Bedeutung gesäumt.

Naturferne Forste finden sich u.a. mit Schwarz- und Waldkieferbeständen am Großen Seeberg, Röhnberg, Längel und am Nordabhang des Truppenübungsplatzes. Ihre Bedeutung für den Artenschutz ist mittel.

Zu den **urbanen Biotopen** zählen alle versiegelten oder innerörtlichen Flächen. Aufgrund der ländlichen Struktur des Planungsraumes sind die Siedlungsflächen vergleichsweise klein. Die

Bedeutung für den Artenschutz spannt sich zwischen mittel für strukturreiche Friedhöfe, Parkanlagen und bäuerliche Dorfgebiete bis hin zu sehr geringwertigen Verkehrsflächen und Gewerbegebieten.

Pflanzen

Besondere naturschutzfachliche Wertigkeit im Planungsraum haben **Arten der Steppen- und Halbtrockenrasen**. Beispielhaft sind dies Garten-Schwarzwurzel (*Scorzonera hispanica*), Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Gemeine Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*) und Sichel-Hasenohr (*Bupleurum falcatum*). In Benachbarung zu Halbtrockenrasen befinden sich am Seeberg Zwergstrauchheiden mit der Herbst-Wendelorchis (*Spiranthes spiralis*), einer besonders seltenen Orchideenart. Ebenfalls auf trockenwarmen und offenen Standorten kommt die Violette Schwarzwurzel (*Scorzonera hispanica*) als Art der Säume vor. In den trockenwarmen Eichenwäldern ist die Flaum-Eiche (*Quercus pubescens*) vertreten.

Weitere (stark) gefährdete Arten sind typisch für **Kalkäcker**. Dazu gehören Acker-Haftdolden (*Caucalis platycarpos*), Ackerkohl (*Conringia orientalis*), Rundblättriges Hasenohr (*Bupleurum rotundifolium*), Runder Lauch (*Allium rotundum*) und Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*). Aus dem Landschaftsplan sind insgesamt 17 **Orchideenarten** bekannt. Diese kommen schwerpunktmäßig im Gebiet der Drei Gleichen und des Großen Seebergs vor.

Tiere

An gefährdeten, geschützten oder typischen **Säugetieren** sind im Planungsraum u.a. Feldhamster, Igel, Maulwurf und Fledermäuse im Landschaftsplan aufgeführt. Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) lebt in geringer Bestandsdichte auf Ackerschlägen nördlich der A4, v.a. zwischen Wechmar und Wandersleben. In Gärten, Parks, Friedhöfen etc. finden Igel (*Erinaceus europaeus*) und Maulwurf (*Talpa europaea*) Lebensraum. Fledermäuse nutzen beispielsweise die Keller der Burg Gleichen als Winterquartier, während die Apfelstädt und die Dorfgebiete als Jagdbiotop aufgesucht werden. Alte bzw. geeignete Gebäude innerhalb der Orte werden als Sommer- oder Zwischenquartier durch Siedlungsarten genutzt.

In der Apfelstädt ist eine schutzwürdige **Fischfauna** mit u.a. der Bachforelle (*Salmo trutta fario*) und einer sehr großen Population der in Thüringen stark gefährdeten Elritze (*Phoxinus phoxinus*) beheimatet. Vereinzelt wird auch die Westgroppe (*Cottus gobio*), als europaweit geschützte Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie, angetroffen.

Die Apfelstädt und ihre Aue ist darüber hinaus für die **Avifauna** von Bedeutung. So kommen z.B. Eisvogel (*Alcedo atthis*), Schafstelze (*Motacilla flava*) und Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) vor. Weiterhin von Bedeutung für die Avifauna sind die Trockenrasen und -gebüsche. Hier besteht ein zahl- und artenreiches Vorkommen von Gebüschbrütern, wie dem Neuntöter (*Lanius collurio*) oder der Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*). Eine Besonderheit am Röhnberg und an der Schloßleite waren (z.B. 1995) baumbrütende Uhu-Paare. Der Birkhuhnbestand des Truppenübungsplatzes Ohrdruf, der südlich in den Planungsraum hineinreicht, ist seit 1996 nicht mehr vorhanden. Auch wenn die Habitate noch geeignet erscheinen, wurden nur noch Einzelbeobachtungen des Birkhuhnes (*Tetrao tetrix*) gemeldet (WIESNER 2007). Regelmäßig ist aber auch heute noch der Rotmilan (*Milvus milvus*) in der Feldflur und über den Siedlungen bei der Jagd zu beobachten. In den Ortschaften sind noch Rauch- und Mehlschwalben (*Hirundo rustica*, *Delichon urbicum*) und manchmal auch noch Mauersegler (*Apus apus*) anzutreffen, die durch veränderte Umweltbedingungen und als Gebäudebrüter oftmals durch den Ordnungssinn der Bürger bedroht sind. Weitere bemerkenswerte Gebäudebrüter, insbesondere an Kirchtürmen und in alten Scheunen, sind

Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Schleiereule (*Tyto alba*) sowie ein Weißstorch-Paar (*Ciconia ciconia*) auf einem Schornstein in Wechmar.

Unter den **Reptilien** kommen regelmäßig Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Blindschleiche (*Anguis fragilis*) vor. Auf wärmebegünstigten Standorten des Drei-Gleichen-Gebietes und des Seebergs ist auch die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und sehr selten an der Schloßleite die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) zu beobachten. An der Apfelstädt ist auch die Ringelnatter (*Natrix natrix*) heimisch.

Aufgrund rarer Lebensräume ist die **Amphibienfauna** relativ artenarm. Recht häufig sind noch die anspruchslose Erdkröte (*Bufo bufo*), der Grasfrosch (*Rana temporaria*) und der Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*), denen auch Gartenteiche zur Reproduktion genügen. Im Managementplan des FFH-Gebiets 63 (RANA 2017) wird zudem unmittelbar nördlich des TÜP Ohrdruf ein Fundpunkt und Habitat des Nördlichen Kammolchs (*Triturus cristatus*) benannt. Weitere Vorkommen sind aus der Apfelstädttaue bei Wechmar sowie westlich des Großen Seebergs bekannt (INL 2019 und 2020). Die Art ist gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt.

Die **Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Arten- und Lebensgemeinschaften sind sehr vielfältig und zahlreich. Negative Auswirkungen auf Pflanzen- und Tierarten, ihre Lebensgemeinschaften und den Standort haben Änderungen der Nutzung wie Nutzungsaufgabe, Extensivierung oder Intensivierung, die Entwässerung von Feuchtbiotopen, Strukturverarmung der Landschaft durch Verlust von Gehölzen, Säumen und durch Standortuniformierung, der Gewässerausbau und die Gewässerunterhaltung, die Versiegelung sowie der Schad- und Nährstoffeintrag. Insbesondere die intensive Landwirtschaft, die im Gemeindegebiet zunehmend durch monotonen Energiepflanzenanbau geprägt wird, trägt in hohem Maße zum Rückgang der Artenvielfalt, vor allem auch unter den Insekten, und zur Verarmung der Landschaft bei. Im innerörtlichen Bereich ist vor allem der Verschluss von Gebäudeöffnungen, die Vergrämung von Schwalben oder gar das Abschlagen von deren Nestern bestandsbedrohend für die heimischen Siedlungsarten.

Boden

Die Böden des Planungsraumes lassen sich vier **Standortgruppen** zuordnen (INL 1996):

- Sand- und Tieflehmstandorte
- Auenlehmstandorte
- Schwarzerdestandorte
- Berglehm- und Bergtonstandorte

Sand- und Tieflehmstandorte konzentrieren sich auf ein Band überwiegend südlich der Apfelstädttaue sowie um die Ortslage Günthersleben bis Schwabhausen. Die Böden sind sand- bis kiesreich und sickerwasserbeeinflusst, südöstlich von Wandersleben auch staunässebeeinflusst, und weisen ein mittleres **Ertragspotential** auf. Die Auen von Apfelstädt und Roth sind durch verschiedene vernässungsfreie bis schwach vernässte Aueböden mit mittlerem Ertragspotential gekennzeichnet. Mäßig bis stark vernässte Aueböden stehen im Bereich der temporären Fließgewässer am nördlichen Abhang des Truppenübungsplatzes, in der Weidbachaue, südwestlich von Wechmar und großflächig im Gebiet des ehemaligen Torfstiches zwischen Schloßleite und A4 an. Das Ertragspotential in den Rinnen selbst ist gering, ansonsten mittel. Schwarzerde-Standorte haben einen großen Anteil im Planungsraum. Sie kommen vorwiegend und großflächig im nördlichen Planungsraum nördlich der Apfelstädttaue aber auch südlich und südwestlich von Wechmar sowie nordwestlich von Günthersleben vor. Die Böden sind vernässungsfrei oder nur mäßig vernässt und weisen ein hohes Ertragspotential auf. Im südlichen Planungsraum

dominieren die Berglehm- und Bergtonstandorte und auch am Großen Seeberg tritt diese Standortgruppe auf. Diese Böden können sowohl vernässungsfrei als auch grund- oder stauwasserbestimmt sein. Das Ertragspotential weist mittlere Werte auf.

Weiterhin sind im Landschaftsplan **seltene und besonders schutzwürdige Böden** sowohl in Thüringen als auch im Gemeindegebiet hervorgehoben worden, die u.a. ein hohes Biotopotential für stenöke Arten- und Lebensgemeinschaften haben. Im Gemeindegebiet sind dies Schwarzgley, Feucht-Schwarzgley, Feuchtschwarzerde und Torf-Moorgley. Die Standorte sind heute vorwiegend ackerbaulich genutzt, kleinflächig wurden sie mittlerweile für Ausgleichsmaßnahmen extensiviert (Kuhried). Schwarzgleye stehen großflächig nördlich der Schloßleite und des Großen Seeberges sowie kleinflächig nordwestlich von Grabsleben an. Feucht-Schwarzgleye befinden sich östlich des Gleichberges und nordöstlich der Ortslage Seebergen. Feuchtschwarzerde und Torf-Moorgley kommen nur jeweils einmal im Planungsraum vor, erstere westlich angrenzend an Cobstädt und letzterer im Bereich des ehemaligen Torfstichs.

Aktuell bestehen für die Böden des Planungsraumes **Beeinträchtigungen** durch Versiegelungen als gravierendstem Faktor. Auch die Erosion spielt eine Rolle, wobei die überwiegenden Böden einen hohen Erosionswiderstand aufweisen und lediglich in Hangbereichen der Schloßleite, des Gleich-, Kaff- und Kallenberges Böden mit einem mittleren Erosionswiderstand gegenüber Wasser anstehen. Auf den feinen sandhaltigen und entwässerten Moorböden im Bereich des Torfstiches bestehen reale Beeinträchtigungen durch Winderosionen, die zur Ablagerung verwehten Materials in angrenzende Gräben und die Torfstiche führen. Entlang von Straßen beeinträchtigen Schadstoffemissionen zusätzlich zu den allgemein verbreiteten Luftschadstoffen. Kleinflächig sind Altlasten eine Gefahr für Böden.

Wasser

Das im Planungsraum vorkommende **Grundwasser** steht überwiegend im Karbonatgestein an. Entlang der Apfelstädtaue befindet sich der Grundwasserkörper oberflächennah in Lockergestein über Festgestein und im Bereich des Röhnberges und der Schloßleite im Sandstein. Die **Grundwasserneubildungsrate** ist überwiegend gering, lediglich im Nordhangbereich des Truppenübungsplatzes, nordwestlich von Mühlberg und im Verbreitungsbereich kiesiger Böden südöstlich von Wandersleben ist die Neubildungsrate auf einem mittleren Niveau. Eine hohe Grundwasserneubildung weist der Bereich auf, der etwa dem Bodenstandorttyp Sand- und Tieflehmstandorte mit sickerwasserbeeinflussten Böden entspricht, d.h. einem Band südlich der Apfelstädtaue zwischen Wandersleben und Wechmar sowie dem Bereich mit der Ortschaft Günthersleben und den östlich und südwestlich angrenzenden Gebieten. Der **Geschütztheitsgrad** des Grundwassers ist im gesamten Planungsraum gering, aufgrund eines geringen Flurabstandes von weniger als 5 m in der Apfelstädtaue und im Gebiet der ehemaligen Torfstiche oder einer Überdeckung mit bindigen Deckschichten von weniger als 5 m Mächtigkeit im Karbonat- und Sandgestein. Dementsprechend ist das Grundwasser überall als hoch empfindlich gegenüber Schadstoffeintrag einzustufen.

Beeinträchtigungen des Grundwassers bestehen durch flächige Bodenversiegelungen, potentiell durch geogene Auslaugungserscheinungen im Bereich der Ohrdruffer Platte und im ehemaligen Torfstich sowie durch punktuell vorhandene Altlastenstandorte im Gebiet in und um die Ortschaften. Die Grundwasserentnahme im Zuge der Trinkwassergewinnung am Nordhang des Truppenübungsplatzes (Trinkwasserschutzgebiete Zone I bis III) kann sich ebenfalls beeinträchtigend auswirken.

Das **Wasserrückhaltevermögen** der Landschaft ist ein Schnittpunkt zwischen dem Grund- und dem Oberflächenwasser. Im Planungsraum sind die Waldgebiete der Hügelkuppen sowie die Apfelstädttaue als Gebiete mit sehr hohem Wasserrückhaltevermögen ausgewiesen (INL 1996). Ein hohes Vermögen weist ein breiter Streifen südlich der Apfelstädttaue und um Günthersleben mit sickerwasserbeeinflussten Böden des Bodenstandorttyps Sand- und Tieflehmstandorte auf. Im nördlichen und östlichen Planungsraum überwiegt ein mittleres Rückhaltevermögen, während u.a. der Bereich des Truppenübungsplatzes inklusive des Nordabhanges und die Hangbereiche von Anhöhen wie Röhnberg, Schloßleite und Längel eine geringe Wasserrückhaltung aufweisen und bei entsprechenden Regenereignissen oder nach der Schneeschmelze zu erhöhten Oberflächenwasserabflüssen und somit Hochwasser beitragen.

Das prägendste **Oberflächengewässer** des Planungsraumes ist die Apfelstädt. Als Nebenbäche im Gebiet münden Schmallgraben und Tiefenbach im Zentrum sowie Roth und Weidbach, dessen Quelle der Mühlberger Spring ist, im Osten des Gemeindegebiets in die Apfelstädt. Weitere zum Teil sehr stark begradigte und ausgebaute kleine Fließgewässer im Raum sind die Mühlgräben bei Schwabhausen und von Günthersleben sowie Rettbachsgraben und Heulachsgraben. Die Apfelstädt ist im Planungsraum ein Gewässer 1. Ordnung, in Teilbereichen gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt und darüber hinaus als Teil des NSG „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Wandersleben“ unter Naturschutz stehend. Die außerhalb der Ortslagen Wandersleben und Wechmar liegenden Bereiche sind als Bestandteil des FFH-Gebietes „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ europaweit geschützt. Die Apfelstädt gehört zum Flusssystem der Elbe. Sie entspringt oberhalb von Tambach-Dietharz im Thüringer Wald und mündet in Marienthal in die Gera. Im Gemeindegebiet hat sie den Charakter eines kleinen, karbonatischen, fein- bis grobmaterialreichen Mittelgebirgsflusses mit zahlreichen Schotterbänken. Ein Ufergehölzsaum, zum Teil naturnah und gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt, ist auf weiter Strecke ausgebildet. U.a. hat sie für die Fischfauna eine hohe Bedeutung. Die Gewässergüte der Apfelstädt ist laut Gewässergütekarte für den Landkreis Gotha von 2013 (TLUG 2013) der Güteklasse II („mäßig belastet“) zugeordnet. Die Saprobie nach WRRL-Methode, ermittelt an der TLUG-Messstelle östlich von Wechmar, ergab einen guten Wert (Daten der TLUG aus dem Jahr 2013). Für die Roth und den Rettbachsgraben liegen ebenfalls Gewässergüteklassen mit Stand von 2013 vor. Demnach wurden diese Bäche als „schlecht“ eingestuft (TLUG 2013). Im Zuge der Erhöhung des Anschlussgrades der Ortsteile an die öffentliche Kanalisation dürften sich die Werte zwischenzeitlich verbessert haben bzw. in der Zukunft verbessern.

Die schwerwiegendsten **Beeinträchtigungen** der Oberflächengewässer sind heute der Ausbauzustand und die damit vielfach fehlende Naturnähe der Gewässer, eine Bebauung bis in die Uferbereiche sowie die intensive (landwirtschaftliche) Nutzung der Auen mit vermindertem Wasserrückhaltevermögen und Schad- und Nährstoffeinträgen. Die Apfelstädt wird durch die unnatürliche Wasserentnahme und -nutzung im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau (BUGA) 2021 in Erfurt, der Erzeugung elektrischer Energie sowie der Bewässerung von Obstplantagen beeinträchtigt und droht aufgrund dessen zeitweise länger und auf größeren Strecken als dies natürlicherweise der Fall wäre trocken zu fallen.

Klima/ Luft

Der Planungsraum hat Anteil an zwei **Klimabezirken** und ist durch einen entsprechenden Übergangscharakter geprägt. Der nordöstliche Teil ab einer Linie nördlich Seeberg-Kaffberg-Schloßleite gehört zum Klimabezirk Thüringer Becken im Klimagebiet des Börde- und Mitteldeutschen Binnenlandklimas. Südlich davon liegt der zum Klimagebiet Mitteldeutsches Berg- und Hügellandklima gehörende Klimabezirk des Thüringisch-Sächsischen Mittelgebirgsvorlandes. Die

mittleren Niederschlagsmengen weisen einen deutlichen Unterschied zwischen den beiden Klimabezirken auf und fallen im Thüringer Becken circa 110 mm geringer aus. Für die Wetterstation Mühlberg ist ein mittlerer Jahresniederschlag von 550 mm (Zeitraum 1951-1980, KLIMADATEN DER DDR 1987) angegeben. Demgegenüber sind im Planungsraum die makroklimatischen Temperaturverhältnisse eher homogen. Die Hauptwindrichtung ist Südwest (Klimaatlas der DDR 1953) (INL 1996).

Mesoklimatisch bedeutsame Aspekte sind Kaltluft-, Warmluft- und Frischluftentstehung, der Kaltluft- und Frischluftabfluss sowie Emissionsbelastungen. Nachfolgende Angaben sind dem Landschaftsplan (INL 1996) entnommen.

Kaltluftentstehungsgebiete im Planungsraum sind die großen Ackerflächen. Die Hauptabflussbahnen sind die Auen von Apfelstädt und Roth. Untergeordnet bzw. lokal wirken die Hangkante des Truppenübungsplatzes und Hangbereiche nördlich Grabsleben und Wandersleben als Kaltluftabflussgebiete. Frischluftentstehung vollzieht sich hauptsächlich in bewaldeten Flächen. Wirksam werden diese in Kuppenlage mit Abfluss entlang der Hänge, wie u.a. am Großen Seeberg, Röhnberg und an der Schloßleite. Der Hauptabfluss auch für die Frischluft aus dem Thüringer Wald ist jedoch die Apfelstädtaue. Die Böschungen der BAB 4 bilden ein Abflusshindernis für die sich südlich davon im Gleichental sammelnde Kaltluft, was bei entsprechenden Wetterlagen zu einer erhöhten Nebelbildung führt. Der weltweit auftretende Klimawandel besitzt auch für das Gemeindegebiet das Potential wärmere und trockenere Umweltbedingungen auszulösen bzw. zu verstärken.

Beeinträchtigungen des Mesoklimas im Planungsraum sind zum einen Kaltluftsperrern wie der Autobahndamm, zum anderen verkehrsbedingte Emissionen, Lärm- und Geruchsbelastungen entlang der Hauptstraßen, durch die Eisenbahntrasse und die Gewerbegebiete rund um Wandersleben sowie zwischen Günthersleben und Wechmar.

Landschaftsbild/ Erholungseignung

Die Qualität des Landschaftsbildes und die Erholungseignung zeigen im Planungsraum einen sehr deutlichen Unterschied zwischen dem Nordosten und Südwesten: Während der ackerbaulich geprägte, wenig reliefierte, gehölz- und strukturarme, dem Thüringer Becken zugehörige Landschaftsraum im Nordosten einen sehr geringen und nur im Umkreis der Ortslagen einen etwas höheren Landschaftsbild- und Erlebniswert aufweist, liegen die Werte im Südwesten sowie auch am Großen Seeberg zwischen mittel und sehr hoch. Herausragend sind erwartungsgemäß die Burghügel des Drei-Gleichen-Gebietes sowie der Röhnberg und der Südhang des Großen Seebergs. Einen hohen Wert haben zudem die strukturreichen Nordhänge des Truppenübungsplatzes Ohrdruf, wo ein Eindruck der traditionellen bäuerlichen Landnutzung aufgrund der nahen Nutzung als Truppenübungsplatz und der bestehenden Grenzertragslage erhalten blieb. Herausragend ist auch der Talraum mit den Torfstichen zwischen Schloßleite, Längel und Wachsenburg.



Foto 1: Ausgeräumte Ackerflur im nordöstlichen Teilraum des FNP. (Foto: INL, September 2016)



Foto 2: Strukturreicher südöstlicher Teilraum des FNP. (Foto: INL, Dezember 2015)



Foto 3: Ackerflur mit Freileitungen im westlichen Teilraum des FNP. (Foto: INL, September 2020)



Foto 4: Blick auf den strukturreichen südlichen Teilraum des FNP mit den Nordhängen des TÜP Ohrdruf. (Foto: INL, September 2020)

Die Apfelstädttaue wird im Landschaftsplan mit einem mittleren Wert für Landschaftsbild und Erholungseignung und der Wasserspeicher östlich von Wechmar als eigentlich untypisches aber dennoch anziehendes attraktives Landschaftselement beurteilt.

Als **Beeinträchtigung** des Landschaftsbildes und der Erholungseignung sind zuerst die Hauptverkehrsadern des Planungsraums – BAB 4, B 7 und Eisenbahntrasse – zu nennen. Weiterhin zerschneiden Hochspannungsleitungen den Raum. Am Großen Seeberg sind die Steinbrüche eine lokal erhebliche Landschaftsbildbeeinträchtigung, während die Sperrung der Ohrdruffer Platte als militärisches Übungsgelände die Erholungseignung ausschließt oder stark einschränkt. Daneben sind Gewerbegebiete an oder zwischen den Ortsteilen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude in der freien Landschaft oder an Ortsrändern vielfach ohne ausreichende Einbindung in die Umgebung. Im nördlichen Planungsraum haben die großflächigen Ackerschläge eine beeinträchtigende Wirkung. Aufgrund der schon vor einiger Zeit beendeten Abbauaktivität können die Auskiesungsgewässer zwischen Wechmar und Schwabhausen nunmehr als bereichernde Strukturen bewertet werden. Visuell störende Müllablagerungen sind im Planungsraum nur sporadisch vorhanden. Es fallen u.a. die mit der ungeordneten Erholungsnutzung des Speichers Wechmar verbundenen Kleinmüllablagerungen auf.

2.1.2 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

⇒ Umweltbelange gemäß § 1 (6) Nr. 7. b) BauGB

Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Natura 2000-Gebieten bestehen in der Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Dabei handelt es sich um die jeweils vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in FFH-Gebieten und die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie in EU-Vogelschutzgebieten.

Den **Erhaltungszielen** eines Natura 2000-Gebiets kommt eine zentrale Bedeutung für verschiedene Bereiche zu:

- als Bezugsgröße für das allgemeine Verschlechterungsverbot in Natura 2000-Gebieten gemäß § 33 (1) Satz 1 BNatSchG,
- als Bezugsgröße für die Prüfung der Verträglichkeit von Plänen (z.B. Bebauungsplan) oder Projekten (z.B. Straßenbaumaßnahmen), die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können und somit für die Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- als Grundlage für die Bestimmung des Schutzzwecks bei einer Ausweisung eines Natura 2000-Gebiets als Schutzgebiet nach nationalem Recht gemäß § 20 (2) BNatSchG (vgl. § 32 (2) und (3) BNatSchG),

Schutzzweck aller Natura 2000-Gebiete ist der Erhalt eines guten Zustandes der vorkommenden Lebensraumtypen und vorkommenden Tier- und Pflanzenarten der FFH- bzw. Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.

Die Natura 2000-Gebiete der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis und damit auch des Planungsraums werden durch die **Natura 2000-Station „Gotha/Ilm-Kreis“** in Drei Gleichen (OT Mühlberg) betreut, die seit 2017 von der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg e.V. (NFGA) geführt ist. Es befinden sich vier FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet ganz oder anteilig im Geltungsbereich des FNP und damit im Zuständigkeitsbereich der Station (siehe auch Kapitel 1.3.3, Abbildung 4). In den letzten Jahren wurden Natura 2000-Managementpläne für diese Gebiete erarbeitet und in der Folge die Standarddatenbögen (SDB), auf die sich die folgenden Angaben beziehen, im Mai 2019 aktualisiert.

Das **FFH-Gebiet Nr. 54 „Seeberg – Siebleber Teich“** weist nach Standarddatenbogen 15 Lebensraumtypen (LRT) auf, davon zwölf im Offenland und drei Wald-LRT. Der prägende LRT im Offenland ist der „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“ (LRT 6210) in einem guten Gesamterhaltungszustand. Dominierender Wald-LRT ist „Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald“ (LRT 9170) in ebenfalls gutem Zustand. Laut SDB kommen an FFH-relevanten Arten Großes Mausohr (ungünstiger Erhaltungszustand), Nördlicher Kammmolch (ungünstiger Zustand) und Schmale Windelschnecke (ungünstiger Zustand) vor.

Folgende Lebensraumtypen sind im Standarddatenbogen aufgeführt:

- 3140 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, kalkhaltige Stillgewässer mit Armluchteralgen
- 3150 Natürliche nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation
- 4030 Trockene Heiden

- 6110* Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen
- 6210 Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen
- 6210* Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen
- 6240* Steppenrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes
- 8210 Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9170 Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald
- 91E0 Auen-Wälder mit Erle, Esche und Weide

Im **FFH-Gebiet Nr. 55 „Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf“** kommen nach Standarddatenbogen vier Offenland- und ein Wald-LRT vor, davon die „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0) mit deutlich größtem Flächenanteil und in einem guten Gesamterhaltungszustand. An FFH-relevanten Arten im Gebiet sind Mopsfledermaus und Westgroppe in ungünstigem und Nördlicher Kammmolch in einem guten Gesamterhaltungszustand vertreten.

Folgende Lebensraumtypen sind im Standarddatenbogen aufgeführt:

- 3150 Natürliche nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation
- 6210 Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen
- 6510 Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes
- 91E0 Auen-Wälder mit Erle, Esche und Weide

Im **FFH-Gebiet Nr. 62 „Drei Gleichen“** kommen laut SDB 14 LRT vor. Von den zehn Offenland-LRT haben „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“ (LRT 6210), „Steppenrasen“ (LRT 6240*) und „Natürliche nährstoffreiche Stillgewässer“ (LRT 3150) die größten Flächenanteile. Ihr Gesamterhaltungszustand wird jeweils mit gut beurteilt. Wald-LRT sind vier vertreten, dominierend ist der LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“ in gutem Erhaltungszustand. FFH-relevante Arten sind Hirschkäfer, Helm-Azurjungfer und Schmale Windelschnecke in einem jeweils ungünstigen Gesamterhaltungszustand.

Folgende Lebensraumtypen sind im Standarddatenbogen aufgeführt:

- 3150 Natürliche nährstoffreiche Stillgewässer
- 6110* Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen
- 6210 Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen
- 6210* Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen
- 6240* Steppenrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes
- 7220 Kalktuffquellen
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 8210 Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- 9170 Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Für das **FFH-Gebiet Nr. 63 „TÜP Ohrdruf – Jonastal“** sind im SDB insgesamt 19 LRT gelistet. Von 13 im Gebiet vorkommenden Offenland-Lebensraumtypen, die beiden flächenmäßig bedeutendsten sind „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“ (LRT 6210) und „Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes“ (LRT 6510), sind neun in einem guten Gesamterhaltungszustand

und nur vier in einem ungünstigen. Vorkommende FFH-relevante Arten sind die Fledermausarten Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, aber auch der Abbiss-Scheckenfalter, der Nördliche Kammolch, Hirschkäfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Gelber Frauenschuh. Für den Abbiss-Scheckenfalter konnte der Erhaltungszustand mit hervorragend und für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling mit gut bewertet werden. Für die anderen Arten ist er jeweils ungünstig. Laut Standarddatenbogen gibt es darüber hinaus im FFH-Gebiet sechs Wald-LRT, davon dominierend „Waldmeister-Buchenwald“ (LRT 9130) und „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ (LRT 9170) in jeweils gutem Gesamterhaltungszustand.

Folgende Lebensraumtypen sind im Standarddatenbogen aufgeführt:

- 3140 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation
- 5130 Wacholderheiden
- 6110* Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen
- 6210 Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 8160* Kalkschutthalden
- 8210 Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- 9170 Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder
- 91E0 Auen-Wälder mit Erle, Esche und Weide

Im Standarddatenbogen für das **EG-Vogelschutzgebiet Nr. 29 „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtäue“** sind insgesamt 46 wertgebende Vogelarten gelistet. Die Gesamtbeurteilung ist mit wenigen Ausnahmen ungünstig.

2.1.3 Der Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

⇒ Umweltbelange gemäß § 1 (6) Nr. 7. c) BauGB

Nach Angaben des Flächennutzungsplanes zur **Bevölkerung** lebten in der Gemeinde Drei Gleichen im Jahr 2019 7.934 Personen. Für die Bevölkerungsentwicklung werden für das Jahr 2040 6.720 Einwohner prognostiziert, was einem Bevölkerungsrückgang von rund 15 % entspricht. Im Vergleich zu den seitens des Statistischen Landesamts Thüringen erwarteten Bevölkerungsrückgängen zwischen 2014 und 2035 im Landkreis Gotha von 10,3 % und in ganz Thüringen von etwa 13,1 % liegt der prognostizierte Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde Drei Gleichen somit über dem Durchschnitt.

Die **Wohnsituation** ist laut Statistischem Landesamt charakterisiert durch eine Dominanz freistehender Gebäude mit jeweils nur einer Wohnung, also ein Überwiegen von Einfamilienhäusern. Die Wohnflächengröße von 100 m² und mehr hat den höchsten Anteil. Bezüglich der Haushaltsgröße stellen Zweipersonenhaushalte die größte Fraktion. Im Thüringer Vergleich liegt die

Gemeinde Drei Gleichen hinsichtlich Wohnflächengröße und Zimmeranzahl pro Wohnung über dem Thüringer Schnitt.

Im Zusammenhang mit der **menschlichen Gesundheit** ist die Lärmbelastung von hoher Bedeutung. Eine großräumige Beeinträchtigung ist der von der A4 ausgehende Verkehrslärm. Hiervon sind weite Teile des Planungsraumes betroffen. Hinzu kommt innerörtlicher Verkehrslärm durch starkbefahrene Durchgangsstraßen in den Ortslagen, insbesondere in Wandersleben und Wechmar. Weiterhin sind vereinzelte Gewerbebetriebe durch Lärm- und Geruchsemission gekennzeichnet. Als weitere Beeinträchtigung sind Geruchsbelästigungen durch einzelne landwirtschaftliche Betriebe zu nennen.

2.1.4 Kultur- und Sachgüter

⇒ Umweltbelange gemäß § 1 (6) Nr. 7. d) BauGB

Herausragende Kultur- und Sachgüter sind die Ruinen der Burg Gleichen und der Mühlburg. In den Orten sind die alten Dorfkirchen, der historische Wohnturm in Wandersleben, markante Fachwerkgebäude (z.B. das Bach-Stammhaus in Wechmar), Höfe und dorftypische Gassen, der historische Ortskern von Mühlberg sowie die Grundmauern und teilweise noch erkennbaren Außenanlagen eines Wasserschlosses in Günthersleben zu nennen. Hinzu kommen zahlreiche Mühlen insbesondere entlang der Apfelstädt und vereinzelte Steinkreuze u.a. zwischen Freudenthal und Wandersleben, ein Bildstock bei Seebergen und auch Grenzsteine. Das mittelalterliche Gräberfeld südlich von Wandersleben ist ebenfalls anzuführen. Auch noch landschaftstypisch ausgeprägte Dorfränder wie u.a. in Cobstädt und Wandersleben können als Kulturgut betrachtet werden.

Beeinträchtigungen bestehen in fehlender oder unsensibler Sanierung sowie durch nicht angepasste Neubebauung im unmittelbaren Umfeld. Auch fehlende Ortsrandeinbindungen wie z.B. in Grabsleben und Mühlberg sowie Gewerbegebiete mindern die Ortstypik.

2.1.5 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

⇒ Umweltbelange gemäß § 1 (6) Nr. 7. i) BauGB

Es bestehen zahlreiche und vielschichtige Wechselwirkungen sowohl zwischen den abiotischen Schutzgütern und Arten- und Lebensgemeinschaften als auch zwischen dem Schutzgut Mensch und allen anderen Schutzgütern.

Dementsprechend hat der jeweilige Zustand eines Schutzgutes Einfluss auf alle anderen Schutzgüter. Beeinträchtigungen eines Schutzgutes ziehen die Gefährdung anderer Schutzgüter nach sich. Der Mensch ist in der Nutzung der Naturgüter, in seinem gesundheitlichen Wohlbefinden und seiner Lebensqualität sowohl unmittelbar als auch indirekt von den abiotischen und biotischen Schutzgütern und deren Grad an Naturnähe/ Intaktheit abhängig. Gleichzeitig bestimmt die Art und Intensität der Flächennutzung massiv die Ausprägung und Qualität der Schutzgüter.

Durch die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander entstehen im Gemeindegebiet jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert aufzuführen wären.

2.2 Wirkungsprognose bei Durchführung der Planung

Die Wirkungsprognose beschreibt die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der mit dem Flächennutzungsplan vorgesehenen Nutzungen bzw. Vorhaben.

Von den **grundsätzlichen Planungszielen** (vgl. Kap. 0), vor allem zur prioritären Innenbereichsentwicklung des Gemeindegebiets und zur vordringlichen Nutzung vorbelasteter Flächen, sind vordergründig die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Landschaftsbild/ Erholungseignung und Mensch positiv betroffen, da hierdurch die geplante überbaute Grundfläche und Flächenneuanspruchnahme im landschaftlichen und in der Regel landwirtschaftlich genutzten Außenbereich begrenzt wird. Als positiv ist auch die beabsichtigte Prüfung potentieller Wohnbauflächen u.a. hinsichtlich ihrer räumlichen Einbindung in den Landschaftsraum zu bewerten. Günstige Nebeneffekte dieser Festlegungen im Vergleich zum möglichen Zustand ohne diese ergeben sich auch für Arten/ Biotope.

Nachfolgend werden für die **geplanten Bauflächen** der Gemeinde Drei Gleichen der aktuelle Umweltzustand detailliert beschrieben, die erwarteten Auswirkungen der Planungen auf die einzelnen Schutzgüter gemäß § 1 (6) Nr. 7. a bis d ermittelt und die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen bewertet.

Die Darstellung erfolgt tabellarisch für die einzelnen beplanten Flächen. Dabei werden sowohl die Projektauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bewertet, als auch eine Gesamteinschätzung der Eingriffserheblichkeit der Projekte gegeben.

Die Wirkung auf die Schutzgüter wird mit folgenden Konfliktstufen bewertet:

- → erhebliche Umweltauswirkung anzunehmen/ Untersuchungsschwerpunkt
- → mäßig erhebliche Umweltauswirkung zu erwarten
- → geringe Umweltauswirkung
- / → keine Wirkung
- + → positive Wirkung

Die Gesamtbewertung der Eingriffserheblichkeit der einzelnen Bauvorhaben erfolgt in fünf Stufen (sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch).

Fläche 1: Wohnbaufläche „Ichtershäuser Straße“ – Grabsleben



Angaben zum Baugebiet:

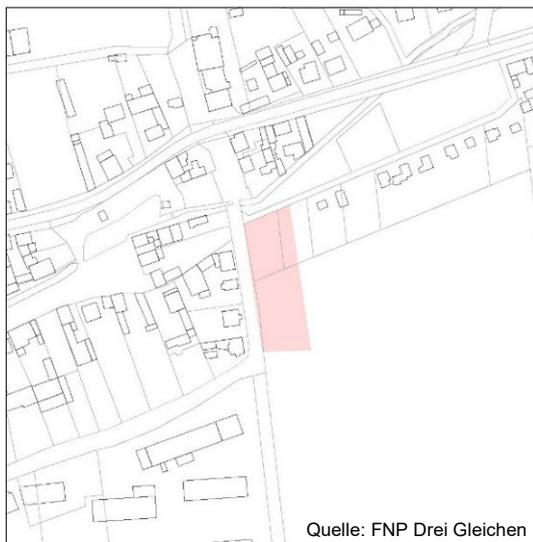
- Erweiterung Wohnbaufläche um 0,40 ha (ca. 5 Grundstücke)
- Baugebiet liegt am nördlichen Ortsrand
- Aktuelle Nutzung: Intensivgrünland, Garten
- Hinweise zum Baugebiet: Abrundung der bestehenden Ortslage, verkehrstechnisch erschlossen, Flächenverfügbarkeit ist gegeben

Tab. 2: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 1: Wohnbaufläche „Ichtershäuser Straße“ – Grabsleben

Fläche 1: Wohnbaufläche „Ichtershäuser Straße“ – Grabsleben			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, hohe Verdichtungsempfindlichkeit	Auf versiegeltem Flächenanteil Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Bestandteil im Naturhaushalt, Filter- und Pufferfunktion) mit Ausnahme der Standortfunktion; im übrigen Anteil mittlere bis starke Einschränkung dieser Funktionen aufgrund Teilversiegelung und mitunter intensiv genutzter Hausgärten	•
Wasser	Geringe bis mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserdargebot, mittleres bis hohes Retentionsvermögen, keine Oberflächengewässer vorhanden	Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung	•
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Leistungsfähigkeit (Grünland)	Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch Zunahme der Versiegelung	○
Arten/ Biotope	Intensivgrünland (4250), Garten (9351), Obstbaumreihe (6372), Sonstige gestaltete Grünanlage (9319) mit Jungbaumbestand	Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust überwiegend wenig empfindlicher Biotope (Intensivgrünland) durch Erweiterung von Versiegelung und Bebauung	○
Landschaftsbild/ Erholungseignung	Mittlerer Landschaftsbildwert durch mit Bäumen bestandenes Grünland im Übergang zwischen Wohnbebauung und Agrarlandschaft (ländlicher Ortsrand mittlerer Wertigkeit), gegenüberliegende Straßenseite ist bereits bebaut	Zusätzliche visuelle Beeinträchtigung durch Bebauung momentan noch unbebauter Ortsrandstrukturen und Überformung durch Anlage weiterer Wohngrundstücke	•
Mensch	Gärten und gestaltete Grünfläche mit Baumbestand als Erholungsflächen unmittelbar an Wohngrundstücken. Vorbelastungen bestehen durch Verkehrsimmissionen von der vorhandenen Hauptstraße	Verringerung des Freiraums durch Erweiterung der Bebauung	○

Fläche 1: Wohnbaufläche „Ichtershäuser Straße“ – Grabsleben			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
	(Ichtershäuser Straße)		
Kultur-/ Sachgüter	keine vorhanden/ bekannt	keine vorhanden	/
Natura 2000	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Schutzgebiete	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Eingriffserheblichkeit	Es handelt sich um einen mäßig dorftypischen Ortsrand mit einer nicht dorftypisch gestalteten Grünfläche, Intensivgrünland und einem Garten. Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Biotope sind mit Ausnahme einer Obstbaumreihe nicht vorhanden. Die abiotischen Schutzgüter sind von mittlerer Leistungsfähigkeit.	Die Bebauung kann als vertretbar eingestuft werden. Eine Beeinträchtigung der westlich entlang der Straße vorhandenen Obstbaumreihe ist möglichst auszuschließen.	gering bis mittel
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelungen, Gehölzpflanzungen (vorzugsweise hochstämmige Obstbäume) zur Eingrünung des neuen Ortsrandes, Anlage/ Ergänzung/ Pflege von Streuobstwiesen (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme DG-A 4, siehe auch Anhang)			

Fläche 2: Wohnbaufläche „Wandersleber Straße“ – Großretzbach



Angaben zum Baugebiet:

- Erweiterung Wohnbaufläche um 0,26 ha (ca. 4 Grundstücke)
- Baugebiet liegt am südöstlichen Ortsrand
- Aktuelle Nutzung: Garten, Ruderalflur, Acker
- Hinweise zum Baugebiet: Abrundung der bestehenden Ortslage, verkehrstechnisch erschlossen, aktuell keine Flächenverfügbarkeit

Tab. 3: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 2: Wohnbaufläche „Wandersleber Straße“ – Großretzbach

Fläche 2: Wohnbaufläche „Wandersleber Straße“ – Großretzbach			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Hohe Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, hohe Verdichtungsempfindlichkeit	Auf versiegeltem Flächenanteil Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Bestandteil im Naturhaushalt, Filter- und Pufferfunktion) mit Ausnahme der Standortfunktion; im übrigen Anteil geringe bis starke Einschränkung dieser Funktionen aufgrund Teilversiegelung	•
Wasser	Geringe Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserneubildung und -dargebot, mittleres Retentionsvermögen, Entwässerungsgraben in unmittelbarer Nähe	Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des	•

Fläche 2: Wohnbaufläche „Wandersleber Straße“ – Großrettbach			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
	vorhanden, Gebiet mit hohem natürlichem Grundwasserstand	Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung, weiterer Verlust der Rettbachsaue als Retentionsraum	
Klima/ Luft	Kalt- und Frischluftabflussbahn (Fließgewässernähe)	Geringfügige Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch Zunahme der Versiegelung, Gebäude als zusätzliche mäßige Hindernisse für Luftbahnen	○
Arten/ Biotope	Garten (9351), Ruderalflur (4710), Acker (4110)	Lebensraumeinschränkung/ Verlust gering bis mäßig wertvoller Biotope	○
Landschaftsbild/ Erholungseignung	Geringer Landschaftsbildwert durch angrenzende ausgeräumte Agrarlandschaft und nahegelegene große landwirtschaftliche Gebäude; gegenüberliegende Straßenseite bereits bebaut	Zusätzliche visuelle Beeinträchtigung durch Bebauung von momentan noch bestehendem freien Übergang zur Feldflur, Überformung durch Anlage weiterer Wohngrundstücke	○
Mensch	Unbebaute Freiflächen als Auflockerung am Ortsrand, Blickbeziehung über offenes Feld, Ackerflächen als Produktionsfläche; Vorbelastungen durch in Hauptwindrichtung gelegene Stallanlagen	Verringerung von Freiraum am Ortsrand und Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche; ggf. Geruchsbelästigung von Anwohnern durch Stallanlage	○
Kultur-/ Sachgüter	keine vorhanden/ bekannt	keine vorhanden	/
Natura 2000	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Schutzgebiete	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Eingriffserheblichkeit	Die neuen Wohnbauflächen entstehen in unbebauter Ortsrandlage mit Gärten im Übergang zur offenen Feldflur. Schutzgebiete, wertvolle Biotope oder besonders schöne Ortsränder sind nicht betroffen. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind von mittlerer bis hoher Leistungsfähigkeit. Westlich grenzen Stallanlagen mit potentieller Geruchsemission an.	Bebauung kann als vertretbar eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung bzw. Neugestaltung des südöstlichen Ortsrandes erfolgt.	gering bis mittel
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelungen, Gehölzpflanzungen zur Ortsrandeingrünung, Anlage/ Ergänzung/ Pflege von Streuobstwiesen (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen DG-A/S 37, DG-A 75 oder DG-A 76, siehe auch Anhang)			

Fläche 3: Wohnbaufläche „Anger“ – Cobstädt



Angaben zum Baugebiet:

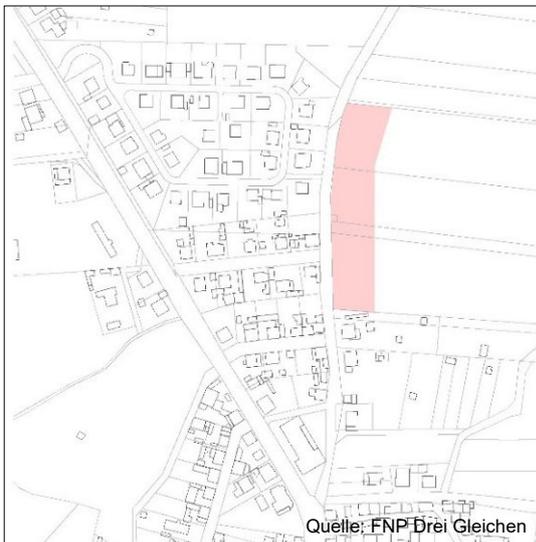
- Erweiterung Wohnbaufläche um 0,36 ha (ca. 4 Grundstücke)
- Baugebiet innerhalb Ortslage an Bachmündung
- Aktuelle Nutzung: Intensivgrünland mit Einzelbäumen, Baumreihen, Fließgewässer
- Hinweise zum Baugebiet: Ergänzung der vorhandenen Bebauung, Erschließung über Seeberger Straße möglich, Flächenverfügbarkeit ist gegeben

Tab. 4: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 3: Wohnbaufläche „Anger“ – Cobstädt

Fläche 3: Wohnbaufläche „Anger“ – Cobstädt			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, Auenboden mit hoher Verdichtungsempfindlichkeit, westlich angrenzend im Bereich bestehender Bebauung besonders schutzwürdige Bodenform (Feucht-Schwarzerde, t1h)	Auf versiegeltem Flächenanteil Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Bestandteil im Naturhaushalt, Filter- und Pufferfunktion) mit Ausnahme der Standortfunktion; im übrigen Anteil mittlere bis starke Einschränkung dieser Funktionen aufgrund Teilversiegelung und mitunter intensiv genutzter Hausgärten	•
Wasser	Geringe Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserneubildung und -dargebot, mittleres Retentionsvermögen, zwei Oberflächengewässer (Roth und Rettbach) vorhanden, Aue/Gebiet mit hohem natürlichem Grundwasserstand	Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung, Verlust von Aue als Retentionsraum, dauerhafte Beibehaltung des strukturarmen Zustandes der Fließgewässer durch perspektivisch fehlende Auenflächen für eine mögliche Renaturierung	••
Klima/ Luft	Vorrangiges Kaltluftentstehungsgebiet	geringfügige Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch Zunahme der Versiegelung	○
Arten/ Biotope	Aue von Roth und Rettbach, Intensivgrünland (4250) mit Einzelbäumen, alte Pappelreihe (starkes Baumholz) entlang Roth, alte Kopfweide an Rettbach, Fließgewässer mit Ufersäumen	Fällung von Einzel- und Altbäumen, Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Versiegelung	•
Landschaftsbild/ Erholungseignung	Innerhalb bebauter Ortslage im „Grüngürtel“ am Rand des Dorfkerns, durch bedingt naturnahe Ufersäume in Kombination mit rasenartiger Fläche und unmittelbarer	visuelle Beeinträchtigung/ Verlust von Grünflächen, Überformung durch Bebauung	•

Fläche 3: Wohnbaufläche „Anger“ – Cobstädt			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
	Wohnortnähe Fläche mit hohem Kinder-spiel-/ Aufenthaltswert, mittlerer (bis hoher) Landschaftsbildwert		
Mensch	Grünland als ortsnahe Naherholungs-/ Freizeit-/ gewerbliche Nutzung	Verlust von Aufenthalts- und Nutzungsqualität	●
Kultur-/ Sachgüter	keine vorhanden/ bekannt	keine vorhanden	/
Natura 2000	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Schutzgebiete	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Eingriffserheblichkeit	Das Vorhaben liegt in der Aue innerhalb einer bebauten Ortslage mit neben Intensivgrünland zum Teil wertvollem Baumbestand. Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Die Landschaftsbildqualität ist hoch bei geringer bis mittlerer Leistungsfähigkeit von Boden und Wasser. Die beiden Bachauen fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete. Unbebaute Auen sind grundsätzlich schutzwürdige Landschaftseinheiten und von hoher Bedeutung als Retentionsraum.	Bebauung ist aufgrund der Auenlage kritisch zu betrachten. Sie kann allenfalls mit Einschränkung der räumlichen Lage auf Zeile unmittelbar an Seeberger Straße als landschaftsplanerisch vertretbar eingestuft werden. Zusätzlich ist hier die Sicherung eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens erforderlich.	mittel bis hoch
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelungen, Fließ- und Stillgewässerrenaturierungen/ -optimierungen, Gehölzpflanzungen, innerörtliche Neugestaltung/ Aufwertung mit Pflanzungen (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen DG-A/S 21, DG-A/S 22, DG-A/S 23, DG-A 39 oder DG-A 40, siehe auch Anhang)			

Fläche 4: Wohnbaufläche „Pferdingsleber Weg“ – Seebergen



Angaben zum Baugebiet:

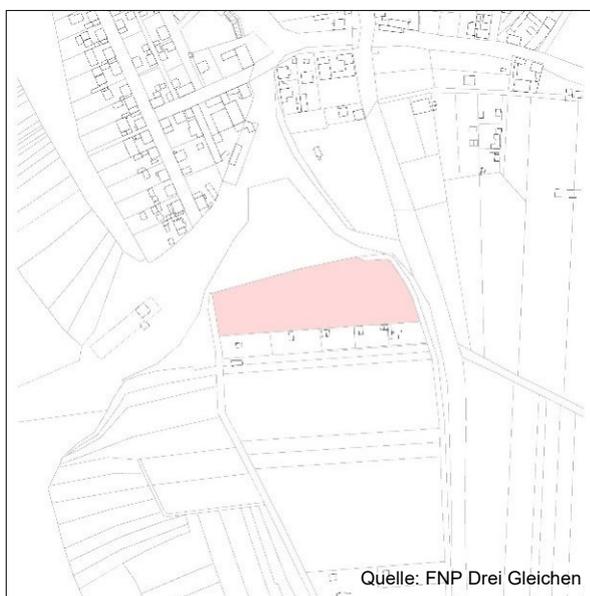
- Erweiterung Wohnbaufläche um 0,52 ha (ca. 6 Grundstücke)
- Baugebiet grenzt an nordöstlichen Ortsrand
- Aktuelle Nutzung: Intensivgrünland, Graben
- Hinweise zum Baugebiet: Ortsrandlage, verkehrstechnisch erschlossen, versorgungstechnische Erschließung möglich, aktuell keine Flächenverfügbarkeit

Tab. 5: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 4: Wohnbaufläche „Pferdingsleber Weg“ – Seebergen

Fläche 4: Wohnbaufläche „Pferdingsleber Weg“ – Seebergen			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, mittlere Verdichtungsempfindlichkeit	Auf versiegeltem Flächenanteil Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Bestandteil im Naturhaushalt, Filter- und Pufferfunktion) mit	●

Fläche 4: Wohnbaufläche „Pferdingsleber Weg“ – Seebergen			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
		Ausnahme der Standortfunktion; im übrigen Anteil mittlere bis starke Einschränkung dieser Funktionen aufgrund Teilversiegelung	
Wasser	Geringe Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserneubildung und -dargebot, sehr geringes Retentionsvermögen, keine Oberflächengewässer vorhanden	Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung	○
Klima/ Luft	Vorrangiges Kaltluftentstehungsgebiet	Geringfügige Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch Zunahme der Versiegelung	○
Arten/ Biotope	Intensivgrünland (4250), Graben mit Rasenböschung (2214-800), Ruderalflur (4710)	Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Versiegelung	○
Landschaftsbild/ Erholungseignung	Am Dorfrand, Eingrünung unzureichend, geringer Landschaftsbildwert	Visuelle Beeinträchtigung/ Überformung durch Bebauung	○
Mensch	Grünland als gewerbliche Nutzfläche, Lärmbelastung aufgrund angrenzender Bahnstrecke	Kleinflächiger Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, Lärmbelastung zukünftiger Wohnbebauung durch Bahnverkehr	○
Kultur-/ Sachgüter	keine vorhanden/ bekannt	keine vorhanden	/
Natura 2000	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Schutzgebiete	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Eingriffserheblichkeit	Es handelt sich um einen strukturarmen Ortsrand mit gering bis mäßig empfindlichen Biotopen. Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Die abiotischen Schutzgüter sind von geringer bis mittlerer Leistungsfähigkeit. Unweit nördlich befindet sich eine vielbefahrene Bahnstrecke.	Bebauung kann als vertretbar eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung bzw. Neugestaltung des Ortsrandes erfolgt.	gering
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelungen, Gehölzpflanzungen zur Ortsrandeingrünung, Anlage/ Ergänzung/ Pflege von Streuobstwiesen (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme DG-A/S 17, siehe auch Anhang)			

Fläche 5: Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ – Seebergen



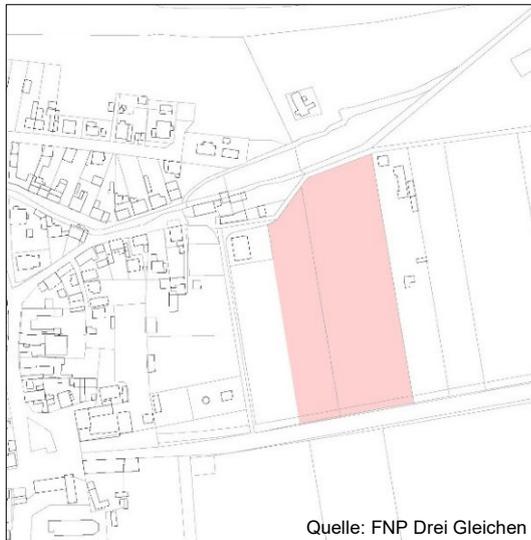
Angaben zum Baugebiet:

- Erweiterung Wohnbaufläche um 0,91 ha (ca. 11 Grundstücke)
- Baugebiet liegt separiert südlich des Ortes
- Aktuelle Nutzung: Intensivgrünland als Weidefläche
- Hinweise zum Baugebiet: Ortsrandlage, verkehrliche Erschließung durch Ausbau des vorhandenen Wegenetzes und Anschluss an Versorgungsinfrastruktur erscheint möglich jedoch aufwändig, Maßnahmen zur Einbindung in Landschaftsraum erforderlich, schwierige Gründung durch Hanglage

Tab. 6: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 5: Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ – Seebergen

Fläche 5: Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ – Seebergen			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Geringe Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, mittlere Verdichtungsempfindlichkeit	Auf versiegeltem Flächenanteil Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Bestandteil im Naturhaushalt, Filter- und Pufferfunktion) mit Ausnahme der Standortfunktion; im übrigen Anteil mittlere bis starke Einschränkung dieser Funktionen aufgrund Teilversiegelung	●
Wasser	Geringe Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserneubildung und -dargebot, sehr geringes Retentionsvermögen, keine Oberflächengewässer vorhanden	Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung	○
Klima/ Luft	Vorrangiges Kaltluftentstehungsgebiet	Geringe Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch Zunahme der Versiegelung	○
Arten/ Biotope	Intensivgrünland (4250)	Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Versiegelung	○
Landschaftsbild/ Erholungseignung	Im südlichen intakten und landschaftstypischen Dorfrand, mit Einzelgehölzen und Weidefläche, Hanglage, hoher Landschaftsbildwert	Starke visuelle Beeinträchtigung/ Überformung durch Bebauung in exponierter Hanglage	●●
Mensch	Grünland als gewerbliche Nutzfläche, eingegrünter Ortsrand zur Freizeit- und Erholungsnutzung, angrenzende Erholungsgärten	Änderung/ Verlust von Aufenthalts- und Nutzungsqualität	●
Kultur-/ Sachgüter	keine vorhanden/ bekannt	keine vorhanden	/
Natura 2000	Baufläche grenzt unmittelbar an westlich gelegenes FFH-Gebiet „Seeberg – Sieleber Teich“	muss im Rahmen einer FFH-Erheblichkeitsabschätzung im Hinblick auf den Umgebungschutz geprüft werden	○
Schutzgebiete	Baufläche grenzt direkt an westlich gelegenes NSG „Seeberg“ und unmittelbar an gesetzlich geschützten Streuobstbestand	randliche Beunruhigung, insbesondere des NSG, durch Bebauung und Wohnnutzung	○ bis ●
Eingriffserheblichkeit	Es handelt sich um einen noch im dorftypischen Ortsrandbereich gelegenen unbebauten Hang mit beweidetem Intensivgrünland. Sensible Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope sind nicht direkt betroffen, grenzen jedoch an. Die abiotischen Schutzgüter sind von mittlerer Leistungsfähigkeit. Der Landschaftsbildwert ist aufgrund der unbebauten Hanglage hoch.	Die Entwicklungsfläche ist infolge der Hangbebauung und der unmittelbaren Nähe zu zwei Schutzgebieten (darunter FFH-Gebiet mit Umgebungschutz) kritisch zu prüfen. Eine Hangbebauung wird zu einer starken Überformung des Landschaftsbildes führen. Sie sollte ausschließlich in niedriger und offener Bauweise erfolgen. Die Beeinträchtigung der angrenzenden Schutzgebiete und geschützten Streuobstwiese ist auszuschließen.	mittel bis hoch
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelungen, Gehölzpflanzungen zur Ortsrandeingrünung, Anlage/ Ergänzung/ Pflege von Streuobstwiesen (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen DG-A 19 und DG-A/S 155, siehe auch Anhang)			

Fläche 6: Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ – Wandersleben



Angaben zum Baugebiet:

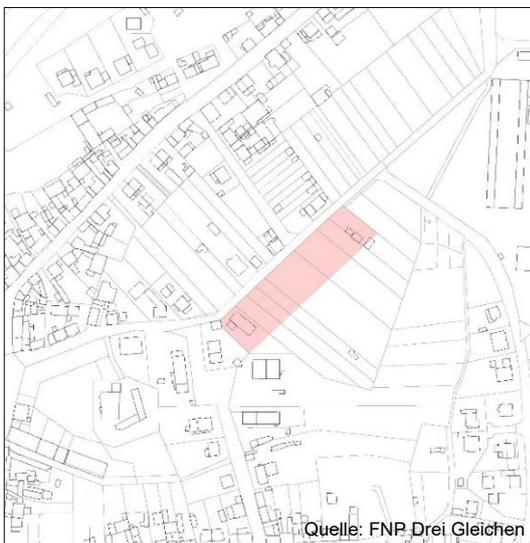
- Erweiterung Wohnbaufläche um 1,50 ha (ca. 18 Grundstücke)
- Baugebiet grenzt an östlichen Ortsrand und liegt zwischen diesem und Einzelgebäuden
- Aktuelle Nutzung: Intensivgrünland, Pferde- weide
- Hinweise zum Baugebiet: Abrundung der bestehenden Ortslage, noch nicht erschlossen, noch keine Flächenverfügbarkeit, fußläufige Entfernung zum Ortszentrum

Tab. 7: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 6: Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ – Wandersleben

Fläche 6: Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ – Wandersleben			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, mittlere Verdichtungsempfindlichkeit	Auf versiegeltem Flächenanteil Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Bestandteil im Naturhaushalt, Filter- und Pufferfunktion) mit Ausnahme der Standortfunktion; im übrigen Anteil mittlere bis starke Einschränkung dieser Funktionen aufgrund Teilversiegelung	●
Wasser	Geringe bis mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserneubildung und -darbiet, mittleres bis hohes Retentionsvermögen in der Apfelstüdniederung, keine Oberflächenwasser vorhanden	Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung	●
Klima/ Luft	Vorrangiges Kaltluftentstehungsgebiet	Geringfügige Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch Zunahme der Versiegelung	○
Arten/ Biotope	Intensivgrünland (Pferdekoppel, 4250), Verkehrsbegleitgrün (9280)	Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust durch Versiegelung	○
Landschaftsbild/ Erholungseignung	Am Ortsrand mit mittlerem Landschaftsbildwert, südlich angrenzend stark befahrene Hauptstraße (L 2147) und angrenzend bereits erschlossenes Baugebiet mit Teilbebauung	Visuelle Beeinträchtigung/ Überformung eines typischen Ortsrandes durch Bebauung	●
Mensch	Pferdekoppel als Freizeitnutzung	Änderung/ Verlust von Aufenthalts- und Nutzungsqualität; Lärmbelastung der zukünftigen Bebauung durch stark befahrene Straße	●
Kultur-/ Sachgüter	keine vorhanden/ bekannt	keine vorhanden	/
Natura 2000	keine vorhanden, jedoch nahe an nordöstlich gelegenen FFH-Gebiet 55 und SPA 29	keine vorhanden	/
Schutzgebiete	keine vorhanden	keine vorhanden	/

Fläche 6: Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ – Wandersleben			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Eingriffserheblichkeit	Die Wohnbebauung erfolgt auf Teilen einer Koppelfläche an einem überwiegend dorftypischen Ortsrand an viel befahrener Landstraße. Naturschutzfachlich höherwertige Biotope oder Schutzgebiete sind nicht betroffen, zwei Natura 2000-Gebiete befinden sich jedoch in der Nähe. Die Leistungsfähigkeit von Boden und Wasser ist mittel.	Bebauung wird als vertretbar eingestuft, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung bzw. Neugestaltung des Ortsrandes und eine Begrenzung weiterer Siedlungsentwicklung Richtung Apfelstädt erfolgen.	gering bis mittel
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelungen, Gehölzpflanzungen zur Ortsrandeingrünung, Anlage/ Ergänzung/ Pflege von Streuobstwiesen (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen DG-A 49 und DG-A50, siehe auch Anhang)			

Fläche 7: Wohnbaufläche „Goethestraße“ – Wechmar



Angaben zum Baugebiet:

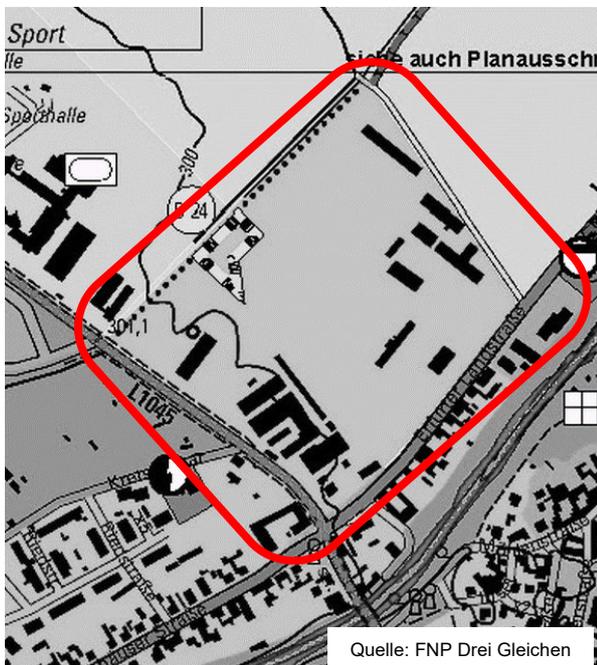
- Erweiterung Wohnbaufläche um 0,46 ha (ca. 4 Grundstücke)
- Baugebiet liegt im östlichen Ortsbereich und grenzt an Wohn- und Gewerbegrundstücke
- Aktuelle Nutzung: Intensivgrünland, Gärten
- Hinweise zum Baugebiet: Ergänzung der vorhandenen Bebauungsstruktur, Fläche voll erschlossen, aktuell keine Flächenverfügbarkeit

Tab. 8: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 7: Wohnbaufläche „Goethestraße“ – Wechmar

Fläche 7: Wohnbaufläche „Goethestraße“ – Wechmar			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, mittlere Verdichtungsempfindlichkeit	Auf versiegeltem Flächenanteil Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Bestandteil im Naturhaushalt, Filter- und Pufferfunktion) mit Ausnahme der Standortfunktion; im übrigen Anteil mittlere bis starke Einschränkung dieser Funktionen aufgrund Teilversiegelung	•
Wasser	Geringe bis mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserneubildung und -darbot, mittleres bis hohes Retentionsvermögen, keine Oberflächengewässer vorhanden	Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch mäßige Versiegelung infolge lockerer Bebauung	○
Klima/ Luft	Vorrangiges Kaltluftentstehungsgebiet	Geringfügige Erhöhung von Temperatur und	○

Fläche 7: Wohnbaufläche „Goethestraße“ – Wechmar			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
		Verdunstungsrate durch Zunahme der Versiegelung	
Arten/ Biotope	Intensivgrünland (4250), Gärten (9351)	Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Versiegelung	○
Landschaftsbild/ Erholungseignung	In bislang nur lückenhaft bebautem Bereich des Ortes mit aufgrund von Gärten und Durchgrünung mittlerem Landschaftsbildwert	Visuelle Beeinträchtigung/ Überformung des durchgrünten Dorfbereiches durch Bebauung im Lückenschluss	●
Mensch	Gärten als Freizeitnutzung und Grünland	Änderung/ Verlust von Aufenthalts- und Nutzungsqualität	●
Kultur-/ Sachgüter	keine vorhanden/ bekannt	keine vorhanden	/
Natura 2000	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Schutzgebiete	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Eingriffserheblichkeit	Der Standort befindet sich in lückig bebautem Ortsbereich mit Grünland und Gärten. Infolge guter Durchgrünung besteht eine mittlere bis hohe Landschaftsbildqualität, während die anderen abiotischen Schutzgüter von mittlerer bis geringer Leistungsfähigkeit sind. Schutzgebiete liegen nicht vor.	Die Bebauung kann als vertretbar eingestuft werden.	gering bis mittel
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelungen, Anlage/ Ergänzung/ Pflege von Streuobstwiesen (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen DG-A/S 110 und DG-A/S 111, siehe auch Anhang)			

B-Plan für das Wohngebiet „Rockinger-Gelände“ in Wechmar (B-Plan „F“ gemäß FNP)



Angaben zum Baugebiet:

- Erweiterung Wohnbaufläche um ca. 9 ha (ca. 56 Grundstücke für Einfamilienhäuser und 16-20 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern), an Burgenlandallee ist zudem Errichtung eines Busbahnhofs angedacht
- Aktuelle Nutzung: Industriebrache, intensiv genutztes Grünland, Streuobstbestand
- Hinweise zum B-Plan-Gebiet: Erweiterungsfläche befindet sich im nördlichen Teil von Wechmar an „Burgenlandallee“ und „Erfurter Landstraße“ und stellt eine Konversionsfläche dar, gute infrastrukturelle Lage

Tab. 9: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen: B-Plan für das Wohngebiet „Rockinger-Gelände“ in Wechmar

B-Plan für das Wohngebiet „Rockinger-Gelände“ in Wechmar			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, mittlere Verdichtungsempfindlichkeit, Teilversiegelung vorhanden	Großflächig Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Bestandteil im Naturhaushalt, Filter- und Pufferfunktion) mit Ausnahme der Standortfunktion, im übrigen Anteil mittlere bis starke Einschränkung dieser Funktionen aufgrund Teilversiegelung	●
Wasser	Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserneubildung mittel und Wasserrückhaltevermögen hoch	Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung	●
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet (Auenbereich der Apfelstädt)	Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch großen Anteil an Neuversiegelung	●
Arten/ Biotope	Grünland (4250), Gewerbeflächen (9142), Streuobstwiese aus alten Kirschbäumen (§ 15-Biotop), Obstbaumreihe (6372), Laubbaumreihe (6312), Einzelbaum (6410)	Möglicher Verlust einer Streuobstwiese als gesetzlich geschütztes Biotop durch Überbauung, Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Versiegelung und Überbauung	●
Landschaftsbild/ Erholungseignung	Alter Industriekomplex mit Heizhaus und hohem Schornstein, sonstige Altgebäude der Landwirtschaft an nördlichem Ortsrand, sehr geringer Landschaftsbildwert; angrenzender Altstandort Maschinen- und Fahrzeugbau/ VEB Fahrzeugwerk	Visuelle Beeinträchtigung/ Überformung durch Bebauung und möglicherweise Reduzierung des Gehölzbestands	○
Mensch	Angrenzende Wohngrundstücke und öffentliche Gebäude mit mittlerer Erholungs-/ Aufenthaltsqualität	Verringerung Erholungs-/ Aufenthaltsqualität	○
Kultur-/ Sachgüter	keine vorhanden/ bekannt	keine vorhanden	/
Natura 2000	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Schutzgebiete	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Eingriffserheblichkeit	Es handelt sich um die Entwicklung einer innerörtlichen Brachfläche, die unmittelbar an bestehende Wohn- bzw. Gemeinbedarfsflächen sowie Hauptstraßen grenzt. Auf den entsiegelten Flächen hat sich Grünland entwickelt. Die Erholungsqualität ist gering bei mittlerer bis hoher Leistungsfähigkeit von Wasser und Boden. Auf der Fläche stocken verschiedene Gehölze, darunter im Westen ein geschützter Streuobstbestand.	Realisierung als Wohnbaufläche kann insbesondere aufgrund der Konversion einer Brachfläche in guter infrastruktureller Lage und des damit verbundenen Verzichts auf eine bauliche Außenerweiterung an anderer Stelle als unterstützenswert eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung bzw. Neugestaltung des nördlichen und westlichen Bauungsrandes (Ortsrand) erfolgt und die Gehölze weitgehend, insbesondere der auch im FNP dargestellte geschützte Streuobstbestand, erhalten bleiben.	gering bis mittel
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelung, Gehölzpflanzungen zur Ortsrandeingrünung, Anlage/ Ergänzung/ Pflege von Streuobstwiesen (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen DG-A 96, DG-A 114 oder DG-A/S 108, siehe auch Anhang)			

Fläche 8: Fläche für den Gemeinbedarf „Burgenlandallee“ – Günthersleben-Wechmar



Angaben zum Baugebiet:

- Erweiterung Fläche für den Gemeinbedarf um 2,17 ha
- Erweiterungsfläche befindet sich am Ortsausgang Günthersleben Richtung Wechmar, nördlich der „Burgenland-allee“
- Aktuelle Nutzung: Acker
- Hinweise zum Baugebiet: städtebauliche Erweiterung einer Gemeinbedarfsfläche im Verbindungsbereich der beiden Orte, Flächenverfügbarkeit nicht gegeben

Tab. 10: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 8: Gemeinbedarfsfläche „Burgenlandallee“ – Günthersleben-Wechmar

Fläche 8: Gemeinbedarfsfläche „Burgenlandallee“ – Günthersleben-Wechmar			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, mittlere Verdichtungsempfindlichkeit	Auf versiegeltem Flächenanteil Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Bestandteil im Naturhaushalt, Filter- und Pufferfunktion) mit Ausnahme der Standortfunktion; im übrigen Anteil mittlere bis starke Einschränkung dieser Funktionen aufgrund Teilversiegelung	•
Wasser	Geringe bis mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserneubildung und -darbiet, mittleres Retentionsvermögen, keine Oberflächengewässer vorhanden	Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung	•
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet (nahe des Auenbereichs der Apfelstädt)	Geringfügige Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch die zu erwartende Neuversiegelung	○
Arten/ Biotope	Acker (4110) mit potentiell Feldhamster-vorkommen	Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Versiegelung und Bebauung, Beanspruchung potentiellen Feldhamsterlebensraums	•
Landschaftsbild/ Erholungseignung	Im Verbindungsbereich zwischen zwei Dörfern, landwirtschaftliche Nutzung mit angrenzenden wenig eingegrünten Gewerbe- und Gemeinbedarfsflächen (Bauhof, Schule), geringer Landschaftsbildwert	Visuelle Beeinträchtigung/ Überformung durch Bebauung und weiteres bauliches Zusammenwachsen der Orte	•
Mensch	Ackerland zum Anbau von Nahrungsmitteln, querender Feldweg entlang von Baumreihe mit geringer Erholungs-/ Aufenthaltsqualität	Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche	○
Kultur-/ Sachgüter	keine vorhanden/ bekannt	keine vorhanden	/
Natura 2000	keine vorhanden	keine vorhanden	/

Fläche 8: Gemeinbedarfsfläche „Burgenlandallee“ – Günthersleben-Wechmar			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Schutzgebiete	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Eingriffserheblichkeit	Die Gemeinbedarfsfläche wird auf Ackerland mit potentielltem Feldhamstervorkommen im letzten noch landwirtschaftlich geprägtem Freiraum beider Orte entlang der Ortsverbindungsstraße erweitert. Der Boden ist von mittlerer bis hoher Leistungsfähigkeit, die anderen Schutzgüter nehmen mittlere Stellungen ein. Naturschutzfachlich hochwertige Biotop oder Schutzgüter sind nicht betroffen.	Die Bebauung kann als vertretbar eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Neugestaltung erfolgt sowie eine Beeinträchtigung des Feldhamsters ausgeschlossen ist.	gering bis mittel
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelungen, Gehölzpflanzungen zur Ortsrandeingrünung, Anlage/ Ergänzung/ Pflege von Streuobstwiesen (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme DG-A96, siehe auch Anhang)			

Fläche 9: Gewerbliche Baufläche – Wandersleben



Angaben zum Baugebiet:

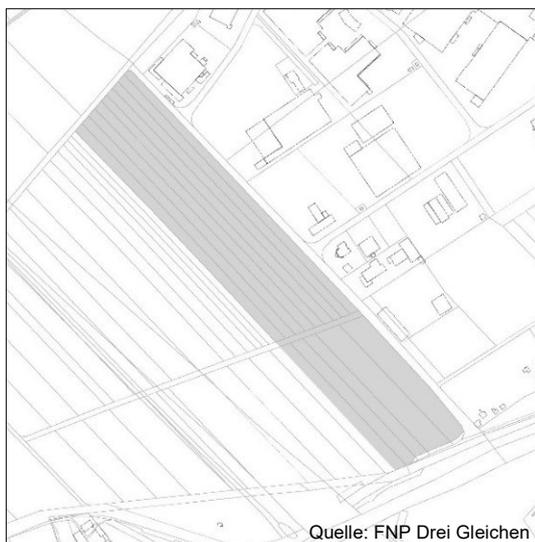
- Erweiterung Gewerbegebiet Wandersleben um 6,75 ha
- Baugebiet liegt außerhalb Ortslage östlich angrenzend an Gewerbegebiet und westlich an einzelner Gewerbefläche
- Aktuelle Nutzung: Acker
- Hinweise zum Baugebiet: Entwicklungsfläche als Verbindung gewerblicher Bauflächen, Flächenverfügbarkeit nicht gegeben

Tab. 11: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 9: Gewerbliche Baufläche – Wandersleben

Fläche 9: Gewerbliche Baufläche – Wandersleben			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, mittlere Verdichtungsempfindlichkeit	Großflächig Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung (Lebensraum, Regulation, Produktion)	••
Wasser	Mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserneubildung und -dargebot, mittleres Retentionsvermögen, keine Oberflächengewässer vorhanden	Großflächig Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung	••
Klima/ Luft	Vorrangiges Kaltluftentstehungsgebiet	Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch großflächige Neuversiegelung	•
Arten/ Biotop	Acker (4110) mit potentielltem Feldhamstervorkommen	Großflächig Lebensraumeinschränkung/	•

Fläche 9: Gewerbliche Baufläche – Wandersleben			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
		Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Versiegelung, Beanspruchung potentiellen Feldhamsterlebensraums	
Landschaftsbild/ Erholungseignung	Außerörtlich, jedoch in Bezug zu Gewerbegebiet; Landschaftsbildwert durch vorhandene gewerbliche Zweckbauten beeinträchtigt; geringer Landschaftsbildwert, jedoch in Blickbeziehung von Ortslage Wandersleben zu Drei Gleichen sowie an überregionalem Radweg	Großflächige visuelle Beeinträchtigung/ starke Überformung des traditionellen Ortsrandbereiches durch Bebauung	•
Mensch	Ackerland zum Anbau von Nahrungsmitteln	Großflächiger Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche	••
Kultur-/ Sachgüter	Im Norden/ Osten möglicherweise Bodendenkmale (mittelalterliches Gräberfeld), im Osten entsprechende Funde im Rahmen von Schachtarbeiten für Gasleitung (2014)	Möglicherweise Offenlegung/ Dokumentation und anschließende Zerstörung/ Überbauung	•
Natura 2000	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Schutzgebiete	keine vorhanden, jedoch nahe an südlich gelegenen LSG „Drei Gleichen“	keine vorhanden	/
Eingriffserheblichkeit	Das großflächige Vorhaben erfolgt außerorts in wenig strukturiertem Ackerland mit potentiell Feldhamstervorkommen. Der Wert des Landschaftsbildes ist sehr gering, jedoch bestehen Blickbeziehungen zu hochwertigen Bereichen des Drei Gleichen-Gebietes. Die weiteren abiotischen Schutzgüter sind von mittlerer Leistungsfähigkeit. Naturschutzfachlich wertvolle Biotope oder Schutzgebiete sind nicht direkt betroffen, ein Landschaftsschutzgebiet befindet sich jedoch in der Nähe. Das Auffinden von alten Siedlungsspuren ist nicht auszuschließen.	Bebauung ist aufgrund der großflächigen Versiegelung im Außenbereich mit möglicher Beanspruchung von Feldhamsterlebensraum und der starken Landschaftsbildüberformung aus landschaftsplanerischer Sicht als kritisch einzustufen.	hoch
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelungen, Anlage von Feldgehölzen/ Feldhecken/ Alleen/ Baumreihen etc., Gehölzpflanzungen zur Ortsrandeingrünung, Anlage/ Ergänzung/ Pflege von Streuobstwiesen, Aufforstungen (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen DG-A 52 und DG-A/S 55, siehe auch Anhang)			

Fläche 10: Gewerbliche Baufläche „Oberried“ – Wechmar



Angaben zum Baugebiet:

- Erweiterung gewerbliche Baufläche um 7,33 ha
- Baugebiet grenzt an den südöstlichen Ortsrand und liegt zwischen diesem und der BAB 4
- Aktuelle Nutzung: Ackerland, Graben
- Hinweise zum Baugebiet: Entwicklungsfläche als Erweiterung bestehender Gewerbeflächen, verkehrstechnische Erschließung vorhanden, Flächenverfügbarkeit nicht gegeben

Tab. 12: Bewertung der Erheblichkeit von Projektauswirkungen für Fläche 10: Gewerbliche Baufläche „Oberried“ – Wechmar

Fläche 10: Gewerbliche Baufläche „Oberried“ – Wechmar			
Schutzgut	Bestand/ Bewertung inkl. Vorbelastungen	Projektwirkung	Konfliktstufe
Boden	Mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotentials, uneingeschränkte bis gering eingeschränkte Erosionswiderstandsfunktion, mittlere Verdichtungsempfindlichkeit	Großflächig Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung (Lebensraum, Bestandteil im Naturhaushalt, Filter- und Pufferfunktion) auf der Teilfläche, Erhalten bleibt lediglich die Standortfunktion	••
Wasser	Geringe bis mittlere Leistungsfähigkeit hinsichtlich Grundwasserneubildung und -angebot, mittleres Retentionsvermögen, Teile eines Grabens mit Einzelbäumen sind betroffen, weiteres Oberflächengewässer (Apfelstädt) in geringer Entfernung	Großflächig Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung	••
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet (Auenbereich der Apfelstädt)	Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch großflächige Neuversiegelung	•
Arten/ Biotope	Acker (4110), Graben mit Einzelbäumen (2214-711), unbebaute Fläche mit Relevanz für den Biotopverbund zwischen Weinberg und Apfelstädt	Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Bebauung von Biotopverbundrelevanter Fläche	○
Landschaftsbild/ Erholungseignung	Am Ortsrand in geringer Entfernung zu Autobahn A4 und L 1026 (dadurch sehr hohe Geräuschemissionen) und bestehenden Gewerbeflächen, nur Teil grenzt an Gärten, daher nur mittlerer bis geringer Landschaftsbildwert	Starke Erhöhung/Verdichtung bestehender visueller Beeinträchtigungen des Ortsrandes durch weitere Bebauung (Vorbelastung angrenzend vorhanden)	•
Mensch	Ackerland zum Anbau von Nahrungsmitteln, benachbarte Gärten sowie straßenbegleitende Fuß- und Radwege zur Freizeitnutzung und Erholung	großflächiger Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche	•
Kultur-/ Sachgüter	keine vorhanden/ bekannt	keine vorhanden	/
Natura 2000	keine vorhanden, jedoch nahe an südlich gelegenen FFH-Gebiet 63 und SPA 29	keine vorhanden	/
Schutzgebiete	keine vorhanden	keine vorhanden	/
Eingriffserheblichkeit	Es handelt sich um eine an das vorhandene Gewerbegebiet angrenzende strukturarme Ackerfläche in unmittelbarer Nähe zur Autobahn (A4) mit Biotopverbundfunktion. Abiotische Schutzgüter sind von mittlerer Leistungsfähigkeit. Die Erholungseignung ist gering und die Vorbelastungen durch die angrenzende BAB 4 und die Gewerbeflächen hoch. Schutzgebiete sind nicht direkt betroffen, südlich gelegen sind jedoch zwei Natura 2000-Gebiete.	Bebauung kann aufgrund der Vorbelastung durch benachbarte Gewerbeflächen und Autobahnnähe als vertretbar eingestuft werden, sofern der Biotopverbund zwischen Weinberg und Apfelstädt durch einen breiten Freihaltestreifen entlang der Autobahn erhalten bleibt.	mittel bis hoch
Hinweise für Ausgleichsmaßnahmen: z.B. Entsiegelungen, Aufwertungen von Gräben bzw. deren Ufervegetation, Gehölzpflanzungen entlang Schwabhäuser Straße (L 1026) und Einmündungsbereich der Straße „An der Autobahn“, Anlage/ Ergänzung/ Pflege von Streuobstwiesen in der Umgebung (z.B. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme DG-A/S 108, siehe auch Anhang)			

2.3 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird keine Änderung der Flächennutzung und des aktuellen Zustandes der Schutzgüter erfolgen. Wohnungs- und Gewerbesituation verbleiben im Gemeindegebiet unverändert.

Möglicherweise käme es zu einer Abwanderung oder Nichtansiedlung einzelner Familien, deren Wunsch nach eigenem Baugrund im Gemeindegebiet oder bestimmten Ortsteilen nicht erfüllbar ist. Vielleicht würde aber auch eine Akzeptanz der Wohnsituation erreicht oder ein gebäudeinterner Umbau/ eine Umnutzung erwogen. Zusätzliche Gewerbebetriebe müssten die nur noch gering verfügbaren Flächen in den bestehenden Gewerbegebieten zwischen Günthersleben und Wechmar sowie in den Ortsteilen Wandersleben und Grabsleben nutzen oder sich in angrenzenden größeren Ortslagen (Gotha, Waltershausen, Erfurt etc.) mit größeren Gewerbeflächen und besserer verkehrlicher Erschließung ansiedeln. Bei Nichtdurchführung der Planungen würde der ländliche Raum im unmittelbaren Umfeld der jetzigen Ortslagen sowie dessen Erholungseignung/ -nutzung nicht weiter herabgesetzt, mehrere wertvolle und teilweise gesetzlich geschützte Biotope nicht gefährdet bzw. zerschnitten und landschaftstypische Ortsränder bleiben erhalten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche würde im Gemeindegebiet nicht weiter zurückgehen und potentieller Lebensraum des Feldhamsters bliebe unbeeinträchtigt.

2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Drei Gleichen leitet Eingriffe in Natur und Landschaft ein, die mit Umsetzung der Planungen wirksam werden. Gemäß BNatSchG §§ 13 ff sind Beeinträchtigungen zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen zu vermindern. Führen Beeinträchtigungen dennoch zu einem Eingriff, sind Verursacher verpflichtet, diesen auszugleichen oder zu ersetzen.

Die im FNP integrierten allgemeinen Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nachfolgend erläutert.

2.4.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Explizite Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind im FNP nicht dargestellt. Die Hinweise der Umweltprüfung zur Konfliktvermeidung und Minimierung wurden jedoch bereits bei der Darstellung der Flächennutzungen berücksichtigt und führten zur Ausweisung von Entwicklungsflächen mit möglichst geringem Konfliktpotential. Darüber hinaus hat ein Teil der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (siehe nachfolgendes Kapitel) Beeinträchtigungen vermeidende oder mindernde Wirkung. Bauflächenkonkrete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind im Rahmen der späteren Umsetzungsplanungen, bezogen auf die jeweiligen Vorhaben, festzulegen.

Folgende **Darstellungen und Festlegungen des FNP** in Bezug auf die Entwicklungsflächen (vgl. Kap. 2.2 des Umweltberichts) dienen der Vermeidung/ Verminderung negativer Umweltauswirkungen:

- Art der geplanten baulichen Nutzung/ Größe/ Lage der Baugebiete nach folgenden Maßgaben:
 - Konsequente Umsetzung des Handlungsprinzips „Innen- vor Außenentwicklung“
 - Ausweisung neuer Wohnbauflächen als „überschaubare Einheiten“

- Abrundung des Siedlungsgefüges durch Nachverdichtung bzw. Nachnutzung
- kleinflächige Erweiterung von (Neu-) Baugebieten
- Erhalt von Grünflächen:
 - Zu den Grünflächen, die im FNP festgeschrieben und damit im Bestand erhalten werden, zählen u.a. Parks, Friedhöfe, (Klein-) Gärten, Streuobstwiesen, Spiel- und Sportplätze.
- Darstellung von bestehenden Baumreihen entlang von Straßen/ Wegen mit dem Ziel des Erhalts
- Sicherung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Darstellung der möglichen Flächen für Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als „Ausgleichsflächenpool“
- nachrichtliche Übernahme von Schutzgebieten/ Schutzobjekten nach Naturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz bzw. Thüringer Wassergesetz
- Darstellung von denkmalgeschützten Objekten/ Ensembles mit dem Ziel des Erhalts

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit gleichzeitiger Vermeidungswirkung sind vor allem (linienförmige) Pflanzungen, die Sicht-, Lärm-, Licht-, Wind- und damit Erosionsschutz bieten und Feinstaub/ Schadstoffe filtern/ abhalten. Konkrete vorhabensbezogene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verringern die unmittelbaren Umweltauswirkungen während des Bausehens. Beispielsweise sind dies zeitliche Restriktionen für die Bauausführung aus Artenschutzgründen oder die verbindliche Umsetzung von DIN-Normen zum Boden-, Gehölz- und Vegetationsflächen- sowie Gewässerschutz. Auch vor Baubeginn in der Planungsphase können zum Beispiel geringfügige Plananpassungen bis hin zu Variantenbetrachtungen der Vermeidung oder Verminderung dienen.

2.4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im FNP als „Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt.

Die Maßnahmen lassen sich in folgende Typen gruppieren:

- Entsiegelung
- Pflanzung an Wegen/ Straßen mit Alleen/ Baumreihen/ Lückenergänzung/ selten Sträuchern
- Pflanzung an Bächen/ Gräben, u.a. mit Kopfweiden
- Ergänzung/ Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Feldgehölzen
- Optimierung geschützter/ gefährdeter/ naturschutzfachlich wertvoller Biotope
- Umbau von Pappelreihen
- Gewässeroptimierung

Naturschutzfachliche Ziele der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind:

- Schaffung Biotopverbund
- Aufwertung von Biotopen
- Erhalt/ Erhöhung der biologischen Vielfalt
- Aufwertung des Orts-/ Landschaftsbildes
- Aufwertung von Gewässern
- Boden-/ Erosionsschutz

Ein Teil der Kompensationsmaßnahmen beinhaltet auch die Biotoppflege, sowohl die Instandsetzung/ Erstpflege als auch die Dauerpflege. Wenige Maßnahmen sind reine Pflegemaßnahmen.

Die Maßnahmen sind im Einzelnen im Flächennutzungsplan kartographisch dargestellt und im Anhang des Umweltberichtes mit identischer Nummer in einer Tabelle gelistet (siehe auch beigefügte **KARTE AUSGLEICHSFLÄCHENPOOL**). Die Bezeichnung gibt Auskunft über die Art der Maßnahme (Kompensations- und/ oder Pflegemaßnahme). Ziele und Inhalte der Maßnahmen werden beschrieben und das Schutzgut, für das die Ausgleichsfunktion geeignet ist, benannt.

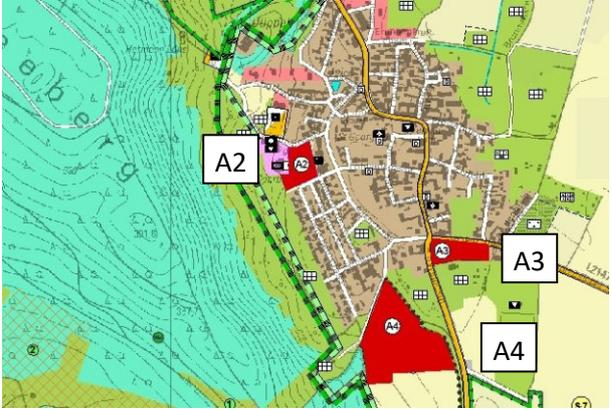
2.5 Anderweitige in Betracht kommende Planungsmöglichkeiten

Die geplante bauliche Entwicklung stellt bereits eine optimierte Planung aus mehreren im Vorfeld angedachten und diskutierten Varianten dar.

Eine verbleibende, jedoch weder realistische noch zielführende Alternative zu den bestehenden Planungen ist die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf jegliche bauliche und verkehrliche Entwicklung. Eine weitere Möglichkeit besteht im Verzicht auf einzelne geplante Baugebiete.

Nachfolgend werden die Varianten für Entwicklungsflächen dargestellt, die in der Planungsphase des FNP betrachtet und letztendlich verworfen wurden. Im Hinblick auf die Begründungen für die Entscheidung, potentielle Bauflächen planerisch nicht weiter zu verfolgen, konzentriert sich der Umweltbericht auf umweltrelevante Belange.

<p>Ortsteil Großrettbach Fläche A1</p> <ul style="list-style-type: none">• Größe: 5.863 m²• Aktuelle Nutzung: Garten• Umweltrelevante Ablehnungsgründe: Beeinträchtigung von Schutzgut Wasser durch unmittelbare Nähe zum Rettbachsgraben und Bebauung der Aue, Aueböden ggf. vernässt und als Baugrund ungeeignet, damit Erhalt naturschutzfachlich bedeutsamer Böden <p>Fläche Gr1 (Wohngebiet „Neudietendorfer Straße“)</p> <ul style="list-style-type: none">• Größe: 4.500 m²• Aktuelle Nutzung: Acker• Entwicklungsfläche aus sonstigen Gründen verworfen	
--	--

<p>Ortsteil Seebergen Fläche A2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: 4.544 m² • Aktuelle Nutzung: Grünland/ Wiese, Parkplatz, Wirtschafts-/ Wanderweg • Umweltrelevante Ablehnungsgründe: Beeinträchtigung von Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung durch Bebauung <p>Fläche A3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: 5.115 m² • Aktuelle Nutzung Garten • Umweltrelevante Ablehnungsgründe: Beeinträchtigung von Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung durch Bebauung von traditionellen Gärten in Ortsrandlage <p>Fläche A4 (nördliche Teilfläche)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtgröße: 18.200 m² • Aktuelle Nutzung Halbtrockenrasen, Streuobstwiese, Mesophiles Grünland • Umweltrelevante Ablehnungsgründe der nördlichen Teilfläche: Beeinträchtigung von Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften (Überbauung gesetzlich geschützter Biotop), Verlust Erholungseignung durch Bebauung erholungsrelevanter Flächen 	
<p>Ortsteil Mühlberg Fläche A5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: 8.552 m² • Aktuelle Nutzung: Intensivgrünland • Umweltrelevante Ablehnungsgründe: ggf. Immissionen durch unmittelbare Nähe zu Sondergebiet Tierhaltung und damit Beeinträchtigung von Schutzgut Mensch <p>Fläche A6</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: 8.486 m² • Aktuelle Nutzung: Intensivgrünland • Umweltrelevante Ablehnungsgründe: Beeinträchtigung von Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung durch Bebauung im Außenbereich <p>Fläche M2 (Erweiterung Gewerbegebiet) <i>(nicht dargestellt)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: 15.900 m² • Aktuelle Nutzung: Acker • Entwicklungsfläche aus sonstigen Gründen verworfen 	
<p>Ortsteil Cobstädt Fläche C1 (Mischgebiet „Seeberger Straße“) <i>(nicht dargestellt)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: 6.200 m² • Aktuelle Nutzung: Intensivgrünland, Parkplatz/ Lagerfläche • Entwicklungsfläche aus sonstigen Gründen verworfen 	

Kartengrundlage: PG 91, Alternativflächen FNP Drei Gleichen.docx, erhalten am 25.04.2018

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Methodik, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Methodik

Folgende Verfahren bzw. Methoden kamen bei der Erstellung des Umweltberichtes zur Anwendung:

- Inhalt und Gliederung des Umweltberichtes entsprechend BauGB Anlage 1 (zu § 2 (4) und §§ 2a und 4c)
- betrachtete Schutzgüter gemäß BauGB § 1 (6) 7. a-d, i
- Auswertung fachlicher Grundlagen, Daten und bestehender Fachplanungen, insbesondere des Landschaftsplanes und Flächennutzungsplanes, als Grundlagen für Bestandsdarstellung, Konfliktanalyse und Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen
- Bestandsbeschreibung der Schutzgüter in Auswertung vorhandener Fachplanungen und Ortskenntnis des Raumes
- Bewertung des derzeitigen Zustandes der Schutzgüter basierend auf der Gegenüberstellung fachlicher Vorgaben und dem Ist-Zustand. Die Erfassung und Bewertung der naturschutzfachlichen Bedeutung der Flächen wurde nach der Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens (TMLNU 1999) durchgeführt.
- Ermittlung der Eingriffserheblichkeit der im FNP dargestellten Nutzungsplanungen durch Bewertung der Auswirkungen auf jedes Schutzgut sowie Zusammenfassung der Einzelbewertungen zu einer Raumbetroffenheit (Bearbeitung Eingriffsregelung). Grundlage bildete das Bilanzierungsmodell zur Eingriffsregelung in Thüringen (TMLNU 2005).
- Zusammenstellung möglicher Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Grundlage von Ortskenntnis und in Auswertung bestehender Fachplanungen im Hinblick auf Defizitgebiete und Entwicklungsräume

Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Hinzuweisen ist darauf, dass eine Einschätzung der Raumbetroffenheit durch die Planung auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplanes immer nur eine annähernde Betrachtung und keinesfalls eine abschließende Bewertung sein kann. Erst mit größerer Plangenaugigkeit sowie Informations- und Detaildichte, somit auf Ebene des verbindlichen Bauleitplanes, ist eine konkrete Eingriffsbewertung möglich.

3.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Die Gemeinde als für die Aufstellung von Bauleitplänen zuständige Behörde ist auch für die Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung/ Umsetzung des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt zuständig. In der Umsetzungsphase, d.h. während der Bauausführung von Vorhaben, ist die Beauftragung einer ökologischen Baubegleitung eine Möglichkeit, die Einhaltung und Umsetzung festgelegter Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zu kontrollieren und fachlich zu betreuen.

3.3 Zusammenfassung

Die Zusammenfassung dient der allgemeinverständlichen Darlegung der erforderlichen Angaben des Umweltberichtes.

Die **Aufgabe** des Umweltberichtes besteht darin, die ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan (FNP).

Die **Bestand**situation der Schutzgüter weist einen überwiegend durch Ackernutzung geprägten Landschaftsraum mit der naturnahen Apfelstädt, wenigen naturnahen Stillgewässern, teils großflächigen Streuobstwiesen, Halbtrocken- und Steppenrasen sowie Badlands, aber auch naturnahen Wäldern an Röhnberg, Seeberg, Schloßleite und um die Burg Gleichen als naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume mit den entsprechend seltenen/ geschützten Pflanzen- und Tierarten auf. Hotspots der Artenvielfalt sind die Naturschutzgebiete „Röhnberg“, „Schloßleite“, „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Wandersleben“ und „Seeberg“, aber auch die kleineren Flächennaturdenkmale und vor allem auch der Standortübungsplatz Ohrdruf und sein ins Planungsgebiet austreichender strukturreicher Nordhang.

Die Böden mit großflächiger Verbreitung im Norden und Süden des Gebiets sind Schwarz- und Braunerden und im Bereich der Apfelstädniederung sandig-kiesige Lehmböden. Auf den höheren Lagen an Seeberg und Ohrdrufer Platte haben sich Kalk-Ton-Rendzinen herausgebildet. Selten und schutzwürdig sind Böden nasser Standorte wie der Torf-Moorgley in der Drei-Gleichen-Mulde.

Das Grundwasser steht im Gebiet zum Teil oberflächennah und fast überall mit geringem Geschüttheitsgrad an. Die markanteste Quelle ist der Mühlberger Spring. Die Apfelstädt prägt das Gemeindegebiet als Gewässer 1. Ordnung und ist mit ihrer Aue auch als Kaltluftabflussbahn von großer Bedeutung.

Landschaftsbild und Erholungseignung weisen eine Zweiteilung zwischen nordöstlichem (geringe) und südwestlichem Teilraum (hohe Qualität) auf. Die Siedlungen sind durchweg oder überwiegend dörflich geprägt. Neben Kultur- und Sachgütern innerhalb der Ortskerne sind die namensgebenden Gleichenburgen landschaftsprägende Elemente.

Die Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet ist analog des allgemeinen Trends abnehmend mit stetiger Erhöhung des Anteils alter Menschen.

An EU-Schutzgebieten haben vier FFH- und ein Vogelschutzgebiet Anteil am Geltungsbereich des FNP.

Vorbelastungen für die Schutzgüter bestehen in intensiver landwirtschaftlicher Nutzung bei gleichzeitiger Nutzungsaufgabe wenig produktiver Flächen, in Entwässerung und Gewässerausbau sowie (Gehölz-) Strukturverarmung. Hinzu kommen Verlärmung und Emissionen durch die BAB 4 und die Hauptschienenverkehrsachse Erfurt-Eisenach.

Wirkungsprognosen wurden für die geplanten Siedlungs- und sonstigen Flächenentwicklungen erstellt. Siedlungsentwicklung ist in nahezu allen Ortsteilen in Form von Neuausweisung oder Erweiterung von Allgemeinen Wohngebieten geplant. In Günthersleben-Wechmar ist die Erweiterung einer Gemeinbedarfsfläche und in Wechmar sowie in Wandersleben die Erweiterung gewerblicher Bauflächen vorgesehen. Insgesamt handelt es sich um Siedlungsentwicklung auf einer Fläche von rund 21 ha.

Die nachfolgende Tabelle führt die Eingriffserheblichkeit für die einzelnen Entwicklungsflächen zusammenfassend auf.

Tab. 13: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit der Entwicklungsflächen

Entwicklungsflächen			Eingriffserheblichkeit
Nr. und Bezeichnung laut FNP		Ortsteil	
1	Wohnbaufläche „Ichtershäuser Straße“	Grabsleben	gering bis mittel
2	Wohnbaufläche „Wandersleber Straße“	Großrettbach	gering bis mittel
3	Wohnbaufläche „Anger“	Cobstädt	mittel bis hoch
4	Wohnbaufläche „Pferdingsleber Weg“	Seebergen	gering
5	Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“	Seebergen	mittel bis hoch
6	Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“	Wandersleben	gering bis mittel
7	Wohnbaufläche „Goethestraße“	Wechmar	gering bis mittel
F	B-Plan für das Wohngebiet „Rockinger-Gelände“	Wechmar	gering bis mittel
8	Erweiterung Gemeinbedarf „Burgenlandallee“	Günthersleben-Wechmar	gering bis mittel
9	Erweiterung Gewerbegebiet	Wandersleben	hoch
10	Erweiterung Gewerbegebiet „Oberried“	Wechmar	mittel bis hoch

Bei Nichtdurchführung der Planungen (**Nullvariante**) wird der Status Quo des Gemeindegebiets erhalten.

Das Erfordernis für die Bevorratung von **Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** ergibt sich mit der Aufstellung des FNP, wodurch Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden. Mit der Umsetzung der Planungen werden diese wirksam und sind zu kompensieren.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bereits in den FNP integriert, indem die Baugebiete nach Möglichkeit konfliktarm in Lage, Größe und Nutzung geplant und in die örtlichen Gegebenheiten eingepasst sind. Grünflächen und bestehende Baumreihen entlang von Straßen und Wegen sind dargestellt und als solche gesichert. Schutzgebiete/ Schutzobjekte nach Naturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz bzw. Thüringer Wassergesetz und denkmalgeschützte Objekte/ Ensembles wurden nachrichtlich übernommen und somit im FNP festgeschrieben.

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stellt der Umweltbericht einen „Ausgleichsflächenpool“ mit insgesamt 145 Maßnahmen zur Verfügung.

Eine **Alternativenprüfung** hat für die Wohnbauflächen bereits im Zuge der Erstellung des FNP stattgefunden, so dass besonders konfliktrichtige Flächen nicht in die Planung eingegangen sind.

4 Literaturverzeichnis

- BAUGESETZBUCH (BauGB): i.d.F. d. Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).
- BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ (BBodSchG): vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27.09.2017 (BGBl. I S. 3465).
- BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BImSchG): i.d.F. d. Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19.06. 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR FRANK FEISTEL (2015): Gewässerentwicklungsplan Drei Gleichen.
- FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206/7 vom 22.07.1992.
- INGENIEURBÜRO PROWA GMBH in Zusammenarbeit mit INL (2002): Gewässerentwicklungsplan Apfelstädt.
- INL, INGENIEURBÜRO FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2019): Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 55 „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ (DE 5030-302) und Teile des SPA 29 „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädttaue“ (DE 5130-420). Abschlussbericht.
- INL, INGENIEURBÜRO FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2020): Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 54 „Seeberg – Siebleber Teich“ (DE 5030-301). Abschlussbericht.
- INL, INGENIEURBÜRO FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2021): Landschaftsplan Untere Apfelstädt – Drei Gleichen (unveröff.).
- KLIMA-ATLAS FÜR DAS GEBIET DER DDR (1953): Akademie-Verlag. Berlin.
- METEOROLOGISCHER DIENST DER DDR (1987): Klimadaten der DDR. Reihe B, Band 14: Klimatologische Normalwerte 1951/80. Potsdam.
- PLANUNGSGRUPPE 91 (2021): Flächennutzungsplan Gemeinde Drei Gleichen – Begründung zum 2. Vorentwurf. Stand: Mai 2021.
- RANA, BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2017): Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 63 „TÜP Ohrdruf – Jonastal“ (DE 51309-302) und Teile des SPA 29 „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädttaue“ (DE 5130-420). Abschlussbericht.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2011): Regionalplan Mittelthüringen.
- THÜRINGER DENKMALSCHUTZGESETZ (ThürDSchG): i.d.F. d. Bekanntmachung vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 735).
- THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2013): Gewässergüte 2013 Landkreis Gotha.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014): Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025.
- THÜRINGER NATURSCHUTZGESETZ (ThürNatG): vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 340).
- THÜRINGER UVP-GESETZ (ThürUVP): vom 20.07.2007 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 341).
- THÜRINGER WALDGESETZ (ThürWaldG): i.d.F. vom 06.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.10.2019 (GVBl. S. 414)
- THÜRINGER WASSERGESETZ (ThürWG): i.d.F. d. Bekanntmachung vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 285).
- TLUBN, THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (HRSG.) (2019): OBK 2.1 – Anleitung zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland Thüringens (Version 01.11.2019). Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Abteilung 3 – Naturschutz.
- TMLNU, THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen – Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens.

Erfurt.

- TMLNU, THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (2005): Die Eingriffsregelung in Thüringen – Bilanzierungsmodell aufgezeigt anhand eines Beispiels aus der Bauleitplanung. Erfurt.
- TMUEN, THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ (2020): Präsentation NATUR.WALD.WANDEL, <https://www.naturwaldwandel.de/waldgebiete/> (letzter Zugriff: 04.09.2020).
- WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG): i.d.F. d. Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408).
- WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Inkrafttreten 22.12.2000.
- WESTHUS, W., HEINRICH, W., KLOTZ, S., KORSCH, H. MARSTALLER, R., PFÜTZENREUTER, S. & SAMIETZ, R. (1993): Die Pflanzengesellschaften Thüringens. Gefährdung und Schutz. in: Naturschutzreport Heft 6 (1), Jena.
- WIESNER, J., KLAUS, S., WENZEL, H., NÖLLERT, A., WERRES, W. (2007): Die EG-Vogelschutzgebiete Thüringens. in: Naturschutzreport Heft 25. Jena.

Internetportale

- <https://statistik.thueringen.de/datenbank/oertlich.asp> (letzter Zugriff: 19.05.2021)
- <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> (Bereiche Naturschutz, Hydrologie und Gewässerschutz, letzter Zugriff: 18.05.2021)
- <http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control> (letzter Zugriff: 18.05.2021)

5 Anhang

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Nachfolgend werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen tabellarisch aufgeführt. Flächen zum Ausgleich (BauGB § 5 (2a)) erhalten das Kürzel „A“ für „Ausgleich“ (und Ersatz), Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (BauGB § 5 (2) Nr. 10) sind mit „S“ gekennzeichnet für „Schutz und Erhaltung“ (siehe auch beigefügte **KARTE AUSGLEICHSFLÄCHENPOOL**, Maßstab 1 : 13.500).

Weiterhin integriert ist die Bestandsaufnahme von Pappeln im Landkreis Gotha durch INL im Jahr 2013 insofern, als die ermittelten Maßnahmen als potentiell geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen werden. Dabei besteht die Kompensation ausschließlich in der Neupflanzung von Gehölzen. Alle zu pflanzenden Gehölze müssen heimisch und standortgerecht sein. Grundsätzlich gilt, wie für alle Kompensationsmaßnahmen, dass eine Konkretisierung hinsichtlich Flächenverfügbarkeit, Art/ Menge der Neupflanzung und Zeitpunkt der Umsetzung erforderlich ist. Die hierzu in der Regel im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Planungen erstellten Unterlagen sind der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen, die unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange im Einzelfall über die Genehmigungsfähigkeit entscheidet.

In einer gesonderten tabellarischen Zusammenstellung werden Ausgleichsmaßnahmen in Auswertung des Gewässerentwicklungsplanes Drei Gleichen (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2015) aufgeführt. Der Gewässerentwicklungsplan beinhaltet Maßnahmen für die Fließgewässer und Auen in den Gemeinden Drei Gleichen (mit Ausnahme der 2018 neu hinzugekommenen Ortsteile Günthersleben, Wechmar und Schwabhausen) und Nesse-Apfelstädt.

Tab. 14: Ausgleichsflächen im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A1	Straße von Grabsleben zur B7	<ul style="list-style-type: none"> • alte Einzelbäume entlang Straße 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Laubbaumallee • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung und Wiederherstellung des traditionellen Orts-/ Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschafts-/ Ortsbildes 	
DG-A2	Durchfahrtsilone Grabsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandsaum mit Einzelbüschen zwischen Silageanlagen und Straße von Grabsleben zur B7 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Feldhecke • Aufwertung des Orts-/ Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Biotopverluste • Beeinträchtigung des Landschafts-/ Ortsbildes 	
DG-A3	Brachfläche nördlich Grabsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Brache mit Einzelbäumen/ Baumgruppen/ zwei kleinen trockenengefallenen Tümpeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufforstung auf ca. 50 % der Fläche zur Anlage von strukturreichem Feldgehölz • Schaffung von Biotop-„Trittsstein“ innerhalb von großflächigem Ackerland 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A4	Feldweg ö Grabsleben (Mattern Weg)	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit Wegesaum auf n Wegeseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubbaumreihe • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes • Boden-/ Erosionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigungen des Bodens 	
DG-A5	Feldweg n Großrettbach entlang Graben	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit lückiger Baumreihe ö des Weges auf ö Grabenseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Laubbaumreihe auf östlicher Grabenseite • Schaffung von Biotopverbund angrenzend an großflächiges Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes • Boden-/ Erosionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigungen des Bodens 	
DG-A6	Ortsverbindungsstraße Großrettbach – Grabsleben zwischen Straßeneinmündung von Cobstädt und Grabsleben	<ul style="list-style-type: none"> • vereinzelte Obstbäume auf n Straßenseite 	<ul style="list-style-type: none"> • (Ergänzungs-) Pflanzung von Obstbaumreihe auf nördlicher Straßenseite von Straßeneinmündung bis Ortsrand Grabsleben • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung und Wiederherstellung des traditionellen Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-S7	Ortsverbindungsstraße Cobstädt nach Grabsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Allee aus alten Kirschbäumen entlang Gemeindestraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Baumpflege • Aufwertung des Biotops 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A8	Graben n Cobstädt	<ul style="list-style-type: none"> • temporär wasserführender Graben mit lückiger Baumreihe auf n Seite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Laubbaumreihe auf nördlicher Grabenseite • Aufwertung des Landschaftsbildes • Gewässeraufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigung von Oberflächengewässern 	
DG-A9	Straße zwischen Cobstädt und Grabsleben	<ul style="list-style-type: none"> • 2 alte Straßenbäume auf ö Seite im Abschnitt Cobstädt-Straßengabelung 	<ul style="list-style-type: none"> • (Ergänzungs-) Pflanzung von Laubbaumreihe auf östlicher Straßenseite von Straßengabelung bis zum Ortsrand • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung und Wiederherstellung des traditionellen Landschaftsbildes und Ortseingangs 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschafts-/ Ortsbildes 	
DG-A10	Ortsverbindungsstraße Großrettbach – Grabsleben zwischen Großrettbach und Straßeneinmündung von Cobstädt	<ul style="list-style-type: none"> • lückige Obstbaumreihe auf s Straßenseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Obstbaumreihe auf südlicher Straßenseite zwischen Großrettbach und Straßeneinmündung von Cobstädt • Aufwertung und Wiederherstellung des traditionellen Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 11	Pappelreihe sw Grabsleben beidseitig des Seltengrabens	<ul style="list-style-type: none"> • zweireihige Pappelreihe, 299 m lang, 46 Bäume • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 50 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A/S 12	Pappelreihe sw Grabsleben ö des Seltengrabens	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 527 m lang, 52 Bäume • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von 15 Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A/S 13	Pappelreihe sw Grabsleben n des Seltengrabens	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 290 m lang, 33 Bäume • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von 20 Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 16	Streuobstwiese nw Seebergen	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend beweidete Streuobstwiese • alter Baumbestand mit großen Lücken • Teilbereich nicht beweidet und stark verbuscht 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Entbuschung • Einbeziehung in Beweidung • Aufwertung des Biotops • Erhaltung des traditionellen Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	
DG-A/S 17	Streuobstwiesenriegel am nö Seebergfuß	<ul style="list-style-type: none"> • großflächige Streuobstwiese, z.T. auf halbtrockenen Standorten • alter, z.T. absterbender Baumbestand mit Lücken 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Erhaltung des traditionellen Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	
DG-A18	ehemaliges Kasernengelände sw Seeberg	<ul style="list-style-type: none"> • brachliegendes Kasernengelände mit Gebäuden, befestigten Zufahrten/ Plätzen und Freianlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abbruch der Gebäude, Entsiegelung • Aufforstung zu Wald • Erhalt der Zufahrten/ Plätze (Vorgabe der Gemeinde Drei Gleichen) • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A19	Brache sö Seebergen an L1026 „Am Weinberg“	<ul style="list-style-type: none"> • Brache unterschiedlichster Ausprägung nach Gebäudeabriss 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Feldgehölz • Aufwertung des Biotops • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 20	Streuobstwiese n Straße „Am Berg“	<ul style="list-style-type: none"> • kleine lückige Streuobstwiese • vorwiegend Jungbestand, vereinzelt Altbäume 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Erhaltung des traditionellen Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	
DG-A/S 21	Pappelreihe s Cobstädt an der Roth	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 997 m lang, 60-80 Bäume • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 50 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A/S 22	Pappelreihe sö Cobstädt s des Rettbachsgrabens	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 212 m lang, 20 Bäume • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • Einzelentnahme von ca. 40 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 23	Pappelreihe sö Cobstädt auf s Grabenseite	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 103 m lang, 5 Bäume • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • Einzelentnahme von 2 Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A/S 24	Pappelreihe w Großrettbach s des Rettbachsgrabens	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 429 m lang, ca. 20 Bäume • langfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • Einzelentnahme von Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A/S 25	Pappelreihe w Großrettbach n des Rettbachsgrabens	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 41 m lang, 14 Bäume • dringender Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 50 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 26	Pappelreihe ö Großrettbach am Rettbachsgraben	<ul style="list-style-type: none"> • mehrreihige Pappelreihe, 767 m lang, 70 Bäume • Verkehrssicherungspflicht besteht • dringender Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 60 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A27	Feldweg nö Großrettbach entlang Graben	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit lückiger, alter Obstbaumreihe und Feldhecke zwischen Weg und Graben 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Obstbaumreihe auf nördlicher Wege-seite und Pflanzung von Obstbäumen auf südlicher Wege-seite zur Anlage einer Obstbaumallee • Schaffung von Biotopverbund angrenzend an großflächiges Ackerland • Baumpflege • Aufwertung des Landschaftsbildes • Boden-/ Erosionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigungen des Bodens 	
DG-A/S 28	Rettbach ö Großrettbach	<ul style="list-style-type: none"> • Ufergehölzsaum entlang Rettbach aus Kopfweiden unterschiedlichen Alters vorwiegend auf n Gewässerseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungspflanzung von Kopfweiden auf vorwiegend nördlicher Gewässerseite • Pflege von Kopfweiden 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A29	Straße (K3) von Großrettbach nach Neudietendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsverbindungsstraße mit vereinzelt Obstbäumen auf Südseite • geht über in Maßnahme NA-A21 	<ul style="list-style-type: none"> • (Ergänzungs-) Pflanzung von Obstbäumen auf südlicher Straßenseite, vorzugsweise auch auf nördlicher Seite und somit Anlage von Obstbaumallee bis zum Ortsrand • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung und Wiederherstellung des traditionellen Landschaftsbildes und Ortseingangs • Boden-/ Erosionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschafts-/ Ortsbildes • Beeinträchtigungen des Bodens 	
DG-A/S 30	Straße s des Seebergs („Am Berg“)	<ul style="list-style-type: none"> • Allee aus alten Kirschbäumen entlang Straße • geht über in Maßnahme DG-A/S94 	<ul style="list-style-type: none"> • Baumpflege • Aufwertung des Biotops 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A/S 31	Cobstädter Chaussee	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit lückiger Obstbaumallee und Feldhecke 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Obstbaumallee • Baumpflege • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A32	Pappelreihe s Cobstädter der Roth	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 145 m lang, 5 Bäume 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A33	Feldweg am Galgenberg sw Großrettbach	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit Wegesaum unter Freileitung auf s Wegeseite • Feldwegabschnitt am Ortsrand Großrettbach mit Wegesaum unter Freileitung auf w Wegeseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Sträuchern (Strauchgruppen, Solitär) unter Freileitung • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes • Boden-/Erosionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigungen des Bodens 	
DG-A34	Feldweg zwischen Wandersleben und Großrettbach	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit lückiger Obstbaumreihe, vorwiegend Kirschen, auf w Wegeseite • Feldwegabschnitt am Ortsrand Großrettbach mit lückiger Obstbaumreihe auf ö Wegeseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Obstbaumreihe • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigungen des Biotopverbundes 	
DG-A35	Feldwegabzweig zum FND „Kleiner See“ sö Großrettbach	<ul style="list-style-type: none"> • Wiesenweg mit beidseitigem Wegesaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubbaumreihe auf nördlicher Wegeseite • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes • Boden-/ Erosionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigungen des Bodens 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A36	Gemarkungsgrenze Drei Gleichen/ Neudietendorf sö Großrettbach	<ul style="list-style-type: none"> • Obstbaumallee/ Streuobstbestand auf Gemarkungsgrenzenabschnitt • alter Baumbestand mit vereinzelt Lücken • auf brachliegendem Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A/S 37	kleine Streuobstwiese am s Ortsrand von Großrettbach	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobstbestand, z.T. abgängig und sehr lückig (gesetzlich geschützt nach § 15 ThürNatG) • Intensivgrünland ohne Obstbaumbestand angrenzend als Verbindung zu Feldweg 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Erweiterung des Streuobstbestandes auf Intensivgrünland • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Aufwertung des Landschafts-/ Ortsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen bzw. Verlust von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschafts-/ Ortsbildes 	
DG-A/S 38	FND „Kleiner See“ sö Großrettbach	<ul style="list-style-type: none"> • verlandeter und aktuell komplett trockener Himmelsteich, z.T. mit Schilf- und Seggenbeständen, mit Gehölzen, u.a. vereinzelt Pappeln und Eschenahorn, umstanden • geht über in Maßnahme NA-A/S25 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Funktion als Standgewässer und Amphibienlaichhabitat • Entlanden von Teilbereichen • Entnahme von Eschenahorn als nicht heimischer Gehölzart 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in Oberflächengewässer • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A39	Streuobstwiese am Schwarzen Weg zw. Cobstädt und Wandersleben	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobstbestand aus alten Obstbäumen mit Bestandslücken 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A40	Kirschwiese am Schwarzen Weg zw. Cobstädt und Wandersleben	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobstbestand aus alten Kirschen mit Bestandslücken und beginnender Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	kein Foto
DG-A41	Brache w Wandersleben an Ortsverbindungsstraße nach Seebergen	<ul style="list-style-type: none"> • brachliegende landwirtschaftliche Anlage mit Betonplattenwegen, Gebüsch und Einzelbäumen, • Anlage eingezäunt • angrenzend an Brache 	<ul style="list-style-type: none"> • Entsiegelung, Zaunabbau (ggf. nach Abschluss der Maßnahme) • Aufforstung zur Anlage von struktureichem Feldgehölz • Schaffung von Biotop-„Trittsstein“ innerhalb von großflächigem Ackerland 	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A42	Brache w Wandersleben an Ortsverbindungsstraße nach Seebergen	<ul style="list-style-type: none"> • Ruderalflur auf anthropogen veränderten Standorten mit geschotterten Bereichen, Gebüsch und Einzelbäumen • teilflächig Ersatzpflanzung (Feldhecke) vorhanden • Anlage eingezäunt 	<ul style="list-style-type: none"> • Entsiegelung, Zaunabbau (ggf. nach Abschluss der Maßnahme) • Anlage von struktureichem Feldgehölz • Schaffung von Biotop-„Trittsstein“ innerhalb von großflächigem Ackerland 	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A43	Landwirtschaftlicher Betrieb w Wandersleben	<ul style="list-style-type: none"> • westliche und südliche Betriebsgeländegrenze mit Baumreihe • Ortsrand ohne ausreichende optische Einbindung der Landwirtschaftsgebäude 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterpflanzung der Baumreihen auf Zaungrenze (innerhalb des Grundstücks) mit Sträuchern • Aufwertung des Landschaftsbildes und Ortseingangs 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A44	Intensivgrünland auf landwirtschaftlichem Betriebsgelände am n Ortsrand von Wandersleben	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivgrünland mit Lagerfläche u.ä. ohne Eingrünung am Ortsrand, Gelände eingezäunt 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Sträuchern/ Baumhecke auf Innenseite des nördlichen Zaunes • Aufwertung des Orts-/Landschaftsbildes und Ortseingangs 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes 	
DG-A45	Feldweg am n Ortsrand von Wandersleben	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit beidseitigem Wegesaum und vereinzelt Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubbaumallee • Aufwertung des Orts-/Landschaftsbildes und Ortseingangs 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes 	
DG-A46	Wechmarer Straße zw. Ortseingang Wandersleben u. Gemeindegrenze	<ul style="list-style-type: none"> • Straße mit beidseitigem Saum und nur einzelnen Straßenbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Laub-/ Obstbaumallee oder -reihe • Aufwertung des Landschaftsbildes • Wiederherstellung des traditionellen Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	kein Foto
DG-A47	Graben w Wandersleben	<ul style="list-style-type: none"> • Graben parallel zu Feldweg mit vereinzelt Gehölzen auf s Grabenseite (feldseitig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage/ Ergänzung von Laub-/ Obstbaumreihe entlang Graben auf Feldseite • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 48	Straße s des Seebbergs („Am Berg“)	<ul style="list-style-type: none"> • lückige Kirschbaumreihe auf s Straßenseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungspflanzung von Kirschbäumen auf südlicher Straßenseite • Baumpflege • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A49	L2147 Wandersleben – Apfelstädt	<ul style="list-style-type: none"> • vereinzelte Gebüschgruppen auf n Straßenseite • geht über in Maßnahme NA-A46 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubbaumallee bzw. im Bereich der Kurve (östl. Maßnahmenende) • Pflanzung Laubbaumreihe auf s Straßenseite • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A50	Betriebsstraße „Das Steinfeld“ sw und sö Wandersleben	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstraße mit Saum und nur vereinzelt Gehölzen • geht über in Maßnahme NA-A55 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Laub-/ Obstbaumreihe • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 51	Pappelreihe sö Wandersleben auf s Grabenseite	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 675 m lang, 80-90 Bäume • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 50 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A52	Pappelreihe s Wandersleben entlang Weg	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 82 m lang, 13 Bäume • Verkehrssicherungspflicht besteht • langfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • Einzelentnahme von Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A54	L2163 „Mühlberger Straße“ zw. Ortsausgang Wandersleben und Freudenthal	<ul style="list-style-type: none"> • Rasensaum zwischen Straße und Radweg 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Obst- oder Laubbaumreihe • Aufwertung des Landschaftsbildes • Wiederherstellung des traditionellen Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 55	„Kirschplantage“ n Röhnberg	<ul style="list-style-type: none"> • große Streuobstwiese überwiegend aus alten Süßkirschen, im W mit Apfel, Birne, Pflaume • Bestand z.T. lückig oder absterbend 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen (gemischt in Obstarten und -sorten) • Baumpflege • extensive Grünlandnutzung mit Entfernung Eschensukzession • Aufwertung des Biotops • Erhaltung des traditionellen Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	
DG-A56	Streuobstwiese s Gewerbebläche Wandersleben	<ul style="list-style-type: none"> • kleine, schmale und lückige Streuobstwiese inmitten von Acker 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Erhaltung des traditionellen Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	kein Foto
DG-A/S 57	Graben am Ried ö Burg Gleichen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopfweiden entlang Graben 	<ul style="list-style-type: none"> • Kopfweidenschnitt, einzelbaum- oder abschnittsweise im 5 bis 10-Jahresturnus • Erhalt der Kopfweiden als Lebensraum 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	kein Foto
DG-A58	Talsperre Wechmar ö Wechmar (sofern kein Rückbau erfolgt)	<ul style="list-style-type: none"> • Talsperre mit überwiegend strukturarmem Ufer • im no Baumbestand, im s und so mit vereinzelt Bäumen und Baumgruppen • geht über in Maßnahme DG-A118 	<ul style="list-style-type: none"> • Stilllegung von Acker zur Entwicklung von Verlandungsvegetation • Reduzierung von Biozid- und Düngereinträgen in Gewässer • Gewässeraufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Arten- und Lebensgemeinschaften • Beeinträchtigung von Oberflächengewässern 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A59	L1045 Wechmar – Mühlberg	<ul style="list-style-type: none"> • lückige Laubbaumreihe auf s Straßenseite • geht über in Maßnahme DG-A113 	<ul style="list-style-type: none"> • (Ergänzungs-) Pflanzung von Laubbäumen auf südlicher Straßenseite • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A60	Feldweg parallel zu L1045 Wechmar – Mühlberg n BAB4	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit lückiger Laubbaumreihe 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungspflanzung von Laubbaumreihe • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A/S 61	Feldweg sö Talsperre Wechmar in Richtung BAB4	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit beidseitigem Wegesaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von einseitiger Laubbaumreihe oder einzelnen Gehölzgruppen • alternativ Anlage beidseitiger Ackerrandstreifen • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 62	Feldweg nördlich abgehend von L1045 Wechmar – Mühlberg	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit beidseitigem Wegesaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungspflanzung von Laubbaumreihe im mittleren Wegabschnitt auf der südöstlichen Wegeseite • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A/S 63	Feldweg nördlich abgehend von L1045 Wechmar – Mühlberg	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit beidseitigem Wegesaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage Ackerrandstreifen, im mittleren Wegabschnitt auf der nordwestlichen Wegeseite und im nördlichen Wegabschnitt beidseitig • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A/S 64	Radweg entlang L1045 Wechmar – Mühlberg s. BAB4	<ul style="list-style-type: none"> • asphaltierter Radweg mit Graben auf Straße zugewandter und Wegesaum auf Acker zugewandter Wegeseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage Feldhecke mit überwiegend Sträuchern, auf südwestlicher Wegeseite • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 65	Feldweg von L1045 Wechmar – Mühlberg Richtung Golfplatz w Mühlberg	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit alter Obstbaumreihe auf s Wegeseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Baumpflege 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A/S 66	Streuobstwiese ö Gut Ringhofen an Ortsverbindungsstraße Mühlberg – Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • kleine lückige Streuobstwiese • vorwiegend Altbäume, aber auch Nachpflanzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • extensive Grünlandnutzung (vorzugsweise Mahd) • Aufwertung des Biotops 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	
DG-A/S 67	Pappelreihe nw Mühlberg auf ö Grabenseite	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 810 m lang, ca. 80 Bäume • Verkehrssicherungspflicht besteht • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 60 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 68	Schloßleite nahe der Mühlburg	<ul style="list-style-type: none"> • stark verbuschende Halbtrockenrasen an Hängen der Schloßleite rund um die Mühlburg • gefährdete Arten 	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung (einmalig) und Mahd/ Schafbeweidung (regelmäßig) • Aufwertung des Biotops/ Artenschutzmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten 	
DG-A/S 69	Radweg von ehemaligem Torfstich in Richtung Freudenthal	<ul style="list-style-type: none"> • Obstbäume wechselseitig entlang Radweg mit vereinzelt Lücken • Gehölzzustand pflegebedürftig 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	kein Foto
DG-A/S 70	Gräben zwischen ehemaligen Torfstichen	<ul style="list-style-type: none"> • Gräben überwiegend besonnt, durch angrenzende Ackernutzung nährstoffreich und stark verkrautet • gefährdete Arten 	<ul style="list-style-type: none"> • abschnittsweise Entkrautung der Gräben im 5-Jahresturnus • Artenschutzmaßnahme (Helm-Azurjungfer, Libellenart FFH-Richtlinie Anhang II) • Verzicht auf Bepflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten 	kein Foto
DG-A71	n Torfstich	<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung des Torfstiches bzw. vorgelagerten Grabens durch Winderosion mit Feinerde des westlich angrenzenden Ackers • gefährdete Arten in angrenzendem Graben 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Strauchpflanzungen westlich des Feldweges zum Schutz von Oberflächengewässern vor Bodeneintrag und Verlandung (Erosionsschutz!) • Schutz angrenzender wertvoller Lebensräume (Helm-Azurjungfer) vor Eutrophierung • Aufwertung des Biotops 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten • Beeinträchtigungen des Bodens 	kein Foto
DG-A/S 72	Längel	<ul style="list-style-type: none"> • schmaler Muschelkalkrücken mit Halbtrockenrasen am Kamm und Kiefern dominiertem kleinen Wald an Südflanke • gefährdete Arten 	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung und Mahd/ Schafbeweidung (regelmäßig) • Auflichtung und partielle Rücknahme des Kiefernforstes entlang des Kammes zum Schutz der Halbtrockenrasen vor Beschattung 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A73	Feldweg n L1045 ö Mühlberg	• Lindenreihe entlang w Feldwegseite mit wenigen Lücken	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Biotops/ Artenschutzmaßnahme • Ergänzung von Linden in Baumreihe • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A74	L1045 Mühlberg – Röhrensee	• lückige Obstbaumreihe auf s Straßenseite, vereinzelte Obstbäume auf n Seite	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Obstbäumen zu Allee • Aufwertung und Wiederherstellung des traditionellen Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A75	Feldweg am s Ortsrand von Großrettbach	• Feldweg mit breitem Saum und vereinzelten Bäumen/ Sträuchern entlang Pferdekoppel	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Einzelbäumen • Aufwertung des Ortsbildes und Ortseingangs 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Ortsbildes 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A76	Feldweg s Großrettbach in Richtung Kleiner See	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit Wegesaum auf ö Wegeseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubbaumreihe oder Hecke • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschafts-/ Ortsbildes • Boden-/ Erosionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschafts-/ Ortsbildes • Beeinträchtigungen des Bodens 	
DG-A77	Ackerflächen am FND „Kleiner See“	<ul style="list-style-type: none"> • intensive Ackerbewirtschaftung bis unmittelbar an FND-Grenze und damit in ehemaliger Teichnähe • Flächen im Gemeindeeigentum, verpachtet an Landwirt 	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Acker- in Grünlandnutzung zur Reduzierung von Biozid- und Düngereinträgen in FND • Erhöhung der Biotop- und damit Artenvielfalt • Boden-/ Erosionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung • Beeinträchtigungen des Bodens 	
DG-A/S 78	Streuobstwiesen zwischen Grabsleben und Großrettbach an Ortsverbindungsstraße	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Streuobstbestände z.T. starkverbuscht, mit Altbäumen und z.T. lückig 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung der Biotope • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A79*	Oberer und Unterer Flutgraben n Seebergen (Flur 2, Flst 417 und 418)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschnitte zweier geradlinig in West-Ost-Richtung verlaufender Gräben mit gehölzarmen Ufern 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpflanzung bzw. Ergänzung von Ufergehölzen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
				• Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	
DG-A80*	Ehemals landwirtschaftlich genutztes Grundstück n Großrettbach (Flur 2, Flst 343)	• Zwei landwirtschaftliche Bauwerke (Fahrsilo, Scheune) am Ortsrand, Übergang zu Grünlandschlag	• Rückbau und Rekultivierung des Grundstücks und der baulichen Anlagen • Entsiegelung • Aufwertung des Landschaftsbildes • Ziel: Grünland	• Versiegelungen/ Inanspruchnahme von Grünland • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	kein Foto
DG-A81*	Feldweg ö Grabsleben (Wegeparzelle Flur 7, Flst 696/2)	• Sehr geradlinig verlaufender Weg ohne begleitende Gehölze	• Anpflanzung einer Baumreihe • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes • Rücksprache mit Gemeinde erforderlich; kann sich im Rahmen der Abwägung nochmal ändern	• Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	kein Foto
DG-A/S 82*	Teich in Großrettbach (Flur 1, Flst 15 und 53)	• Länglicher Teich innerhalb der Ortslage Großrettbachs	• Revitalisierung/ Wiederherstellung der Funktion als Standgewässer und Amphibienlaichhabitat • Entlanden von Teilbereichen	• Eingriffe in Oberflächengewässer • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen	kein Foto
DG-A83*	Teil einer Grünlandfläche in Mühlberg, Wanderlebener Straße	• Streifen in einer größeren weitestgehend gehölzfreien innerörtlichen Grünfläche	• Bepflanzung/ Begrünung	• Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen	kein Foto
DG-A/S 84*	nö von Mühlberg	• größeres Ackerbaugebiet mit geringem Anteil an Flurgehölzen und bereichernden Biotopen	• Anlage eines Ackerrandstreifens zur Förderung einer Ackerwildkraut-Flora	• Biogasanlage • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen	kein Foto
DG-A/S 85*	Ackerländer w Gamstädt	• Große ausgeräumte Ackerflächen • geht über in Maßnahme NA-A/S72	• hamsterfreundliche Bewirtschaftung im Rotationsprinzip entlang und nördlich der B7	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Feldhamsters	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 86	Pappelallee n Günthersleben	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelallee, 1027 m lang, ca. 100 Bäume • Verkehrssicherungspflicht besteht • dringender Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	kein Foto
DG-A/S 87	Pappelreihe nördlich Günthersleben s von temporär wasserführendem Graben	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 868 m lang, ca. 50 Bäume • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 50 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A/S 88	Pappelreihe n Günthersleben	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, am südlichen Ende zweireihig, 430 m lang, ca. 40 Bäume • Verkehrssicherungspflicht besteht • dringender Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 60 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	kein Foto
DG-A89	L1045 Gotha-Günthersleben	<ul style="list-style-type: none"> • im südlichen Straßenabschnitt lückige Ahornreihe entlang Graben auf sw Straßenseite 	<ul style="list-style-type: none"> • (Ergänzungs-)Pflanzung von Laubbaumreihe auf Acker zugewandter Grabenseite • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A90	Feldweg n Günthersleben (Siechenweg)	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit Graben auf n Wegeseite, dazwischen lückige Gehölzreihe 	<ul style="list-style-type: none"> • (Ergänzungs-) Pflanzung Feldhecke mit Bäumen und Sträuchern • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A91	Feldweg s des Seebergs (Tonweg)	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit Graben auf w und Wegesaum auf ö Wegeseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage Feldhecke mit Bäumen und Sträuchern auf westlicher Feldwegeseite östlich des Grabens • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes • Boden-/ Erosionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigungen des Bodens 	
DG-A92	Feldweg s des Seebergs (zwischen „Am Berg“ und Günthersleben)	<ul style="list-style-type: none"> • Feldwegabschnitt mit Obstbaumreihe auf n Wegeseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungspflanzung von Obstbaumreihe auf südlicher Wegeseite • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-S93	Feldweg s des Seebergs (zwischen „Am Berg“ und Günthersleben)	• Obstbaumreihe beidseitig entlang Feldweg	• Baumpflege • Aufwertung des Landschaftsbildes	• Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	
DG-A/S 94	Feldweg s des Seebergs (zwischen „Am Berg“ und Günthersleben)	• Kirschbaumreihe beidseitig entlang Feldweg, auf s Wege-seite lückig	• Ergänzungspflanzung von Kirschbäumen auf südlicher Straßenseite • Baumpflege beidseitig • Aufwertung des Landschaftsbildes	• Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	
DG-A95	Mühlengraben ö Günthersleben	• Graben mit lückiger Pappelreihe	• einzelweise Entnahme von Pappeln und Nach- bzw. Ergänzungspflanzung ufertypischer Gehölze	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A96	Graben zwischen Günthersleben und Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • Graben mit lückigem Gehölzsaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungspflanzung mit Sträuchern und einzelnen gewässertypischen Bäumen entlang der südlichen Grabenseite • Aufwertung des Landschaftsbildes • Gewässeraufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigung von Oberflächengewässern 	
DG-A97	Graben sw von Günthersleben	<ul style="list-style-type: none"> • Graben mit lückigem Gehölzsaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Feldhecke zwischen Graben und Feldweg • Aufwertung des Orts-/ Landschaftsbildes • Gewässeraufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Orts-/ Landschaftsbildes • Beeinträchtigung von Oberflächengewässern 	
DG-A/S 98	Pappelreihe w Günthersleben auf w Grabenseite	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 53 m lang, 10 Bäume • dringender Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 50 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 99	Pappelreihe am Sportplatz w Günthersleben auf n Grabenseite	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 79 m lang, 18 Bäume • Verkehrssicherungspflicht besteht • dringender Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 60 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A/S 100	Pappelreihe w Günthersleben s eines temporär wasserführenden Grabens	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 184 m lang, ca. 30 Bäume • Verkehrssicherungspflicht besteht • dringender Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 60 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A/S 101	Pappelreihe w Günthersleben s eines temporär wasserführenden Grabens	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 136 m lang, 20 Bäume • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • truppweise Entnahme von ca. 50 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 102	Pappelreihe in Günthersleben auf s Grabenseite	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 219 m lang, 23 Bäume • Verkehrssicherungspflicht besteht • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • Einzelbaumentnahme von ca. 40 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A103	s Ortsrand von Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Grünfläche mit kleiner Baumgruppe u.a. bestehend aus fremdländischen Gehölzen • Ortsrand ohne dorftypische Ortsrandeingrünung 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Feldhecke mit überwiegend Sträuchern • Aufwertung des Ortsbildes und Ortseingangs 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Ortsbildes 	
DG-A/S 104	Pappelreihe in Günthersleben	<ul style="list-style-type: none"> • Pappelreihe, 138 m lang, ca. 30 Bäume • Verkehrssicherungspflicht besteht • mittelfristiger Pflegebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Bepflanzung von Lücken in Pappelreihe • Einzelentnahme von ca. 50 % der Pappeln • Nachpflanzung von Laubbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	kein Foto

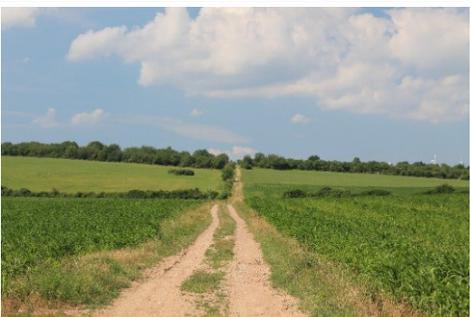
Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 105	Streuobstwiese w von Günthersleben	<ul style="list-style-type: none"> • linienförmig auslaufende Streuobstwiese mit Altbaumbestand und teilweise abgestorbenen Neupflanzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Obstbaumnachpflanzung • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Aufwertung des Landschafts 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A/S 106	Halbtrockenrasen am nw-Rand von Günthersleben	<ul style="list-style-type: none"> • vom sw- und so-Rand her verbuschender Halbtrockenrasen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung (einmalig) und Mahd/ Schafbeweidung (regelmäßig) • Aufwertung des Biotops 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten 	kein Foto
DG-A107	Feldwegekreuzung Märzbrunner Weg – Holzweg s Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • Feldwegekreuzung mit breitem Wegesaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage zweier Baumgruppen im Kreuzungsbereich beidseitig des abgehenden Holzweges • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A/S 108	Streuobstwiese am sw Ortsrand von Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • kleiner, lückiger Obstbaumbestand • am nw Rand reihenförmig 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Erhaltung des (traditionellen) Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 109	Streuobstwiese am s Ortsrand von Wechmar	• kleiner, lückiger Obstbaumbestand mit zum Teil alten Bäumen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Aufwertung des (traditionellen) Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A/S 110	Streuobstwiese am s Ortsrand von Wechmar	• kleiner, lückiger Obstbaumbestand	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Aufwertung des (traditionellen) Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A/S 111	Grünland am s Ortsrand von Wechmar	• Grünland mit lückig stehenden Obstbäumen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen und Entwicklung zu Streuobstwiese • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Aufwertung des (traditionellen) Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A112	Feldweg am s Ortsrand von Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit beidseitigem Wegesaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von einseitiger Obstbaumreihe • alternativ Anlage beidseitiger Ackerrandstreifen • Aufwertung des Orts-/ Landschaftsbildes und Ortseingangs 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Orts-/ Landschaftsbildes 	
DG-A113	L1045 Wechmar – Mühlberg	<ul style="list-style-type: none"> • lückige Laubbaumreihe auf s Straßenseite 	<ul style="list-style-type: none"> • (Ergänzungs-) Pflanzung von Laubbäumen auf südlicher Straßenseite • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A114	Feldweg am ö Ortsrand von Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit lückiger Laubbaumreihe mit vereinzelt Obstbäumen auf s Wegseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der Laubbaumreihe • Aufwertung des Orts-/ Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Orts-/ Landschaftsbildes 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A115	Feldweg n Speicher w Talsperre Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit Wegesaum und einzelnen Sträuchern auf n Wegseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Strauchgruppe • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A116	Einzelgarage n Speicher w Talsperre Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • ungenutzte Garage mit Müllablagerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abbruch der Garage mit Entsiegelung und Renaturierung • Müllentsorgung • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigung Schutzgut Wasser 	
DG-A117	westlicher Graben zwischen Talsperre Wechmar und L1045	<ul style="list-style-type: none"> • Graben mit lückigem Gehölzsaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungspflanzung mit ufertypischen Gehölzen entlang der südöstlichen Grabenseite • Aufwertung des Landschaftsbildes • Gewässeraufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigung von Oberflächengewässern 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A118	Talsperre Wechmar ö Wechmar (sofern kein Rückbau erfolgt)	<ul style="list-style-type: none"> • Talsperre mit überwiegend einstrukturarmem Ufer • im no Baumbestand, im s und so mit vereinzelt Bäumen und Baumgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stilllegung von Acker zur Entwicklung von Verlandungsvegetation • Reduzierung von Biozid- und Düngereinträgen in Gewässer • Gewässeraufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Arten- und Lebensgemeinschaften • Beeinträchtigung von Oberflächengewässern 	
DG-A119	Hauptgraben s Talsperre Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • Graben mit lückigem Gehölzsaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungspflanzung mit ufertypischen Gehölzen entlang der nordwestlichen Grabenseite • Aufwertung des Landschaftsbildes • Gewässeraufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigung von Oberflächengewässern 	
DG-A/S 120	Streuobstwiese n Truppenübungsplatz Ohrdruf (Märzbrunn)	<ul style="list-style-type: none"> • kleiner Streuobstbestand aus alten Birnenbäumen, z.T. lückig 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung von Obstbäumen • Baumpflege • Aufwertung des Biotops • Erhaltung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A121	Feldweg s Wechmar (Collerstedter Steig)	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit Obstbaumreihe im mittleren Wegabschnitt auf s Wegeseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungspflanzung von Obstbaumreihe auf südlicher Wegeseite • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	
DG-A122	Feldweg s Wechmar (Wendeweg)	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit beidseitigem Wegesaum, wird von Hochspannungsleitung gequert 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laub-/ Obstbaumreihe auf nördlicher Wegeseite mit Aussparung im Bereich der Hochspannungsleitung • Schaffung von Biotopverbund angrenzend an großflächiges Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes • Boden-/ Erosionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • Beeinträchtigungen des Bodens 	
DG-A130	Feldweg s Wechmar (Collerstedter Weg)	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit beidseitigem Wegesaum 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung Feldhecke mit überwiegend Bäumen auf südlicher Wegeseite als Fortführung der bestehenden Gehölzreihe • alternativ Anlage beidseitiger Ackerrandstreifen • Schaffung von Biotopverbund innerhalb von großflächigem Ackerland • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A131*	GLB „Das Pferdegehege“ zwischen Günthersleben und Erfurter Landstraße	<ul style="list-style-type: none"> • 60 m breiter Freistreifen östlich und westlich eines Feldwegs 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpflanzung von Heckenstrukturen zur Abgrenzung des GLB zu umgebenden landwirtschaftlichen Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • geplanten Ländlichen Wegebau zwischen Wechmar und Seebergen • Gehölzverluste • Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes 	kein Foto
DG-A/S 132**	Teich nÖ Wechmar (entspricht MaP-ID 70003; FFH 55)	<ul style="list-style-type: none"> • trockenengefallener aber naturnaher flacher Teich, von Auengehölzen gesäumt 	<ul style="list-style-type: none"> • Entlandung im Zentrum des Teiches; Entwicklung breiter Verlandungsvegetation an Teichrändern zulassen • Prüfung der Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur der Überlaufleitung in die Apfelstätt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen an Gewässern • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A/S 133**	Steinbruchgewässer am Maikopf, n Günthersleben (entspricht MaP-ID 50301, 50302, 60112 und 60114; FFH 54)	<ul style="list-style-type: none"> • trockenengefallene und wasserführende eutrophe Stillgewässer im stillgelegten Teil des TRACO-Steinbruchs 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Entlandungsmaßnahmen an den wasserführenden Teichen inkl. bedarfsweiser Uferpflege zum Erhalt einer offenen und unbeschatteten Wasserfläche • Entnahme der illegal eingesetzten Fische • Schaffung neuer Laichgewässer für den Kammmolch (z.B. durch Verdichten von Fahrspuren oder Reaktivierung trockenengefallener Kleingewässer) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Kammmolch-Habitaten • Beeinträchtigung von Gewässern • Diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	
DG-A134	Feldweg s Wechmar (Ohrdrufener Rasenweg)	<ul style="list-style-type: none"> • Feldweg mit lückigem Gehölzsaum auf der Westseite 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungs-/Lückenbepflanzung von Laubbäumen auf westlicher Wegeseite • Aufwertung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	kein Foto

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A135	Feldweg s Wechmar (Hesseröder Rasenweg)	• Feldweg mit lückigem Gehölzsaum auf der Westseite	• Ergänzungs-/Lückenbepflanzung von Laubbäumen auf westlicher Wegeseite • Aufwertung des Landschaftsbildes	• Gehölzverluste • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	kein Foto
DG-A/S 136**	Halbtrockenrasen sw Wechmar (<i>entspricht MaP-ID 50042; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung und Nutzungsauflassung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten •	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 137**	Streuobstbestand sw Wechmar (<i>entspricht MaP-ID 50010; FFH 63</i>)	• Mähwiese mit verbuschten Obstbaumreihen	• Entbuschung und Erhalt der Obstbäume	• Beeinträchtigung des Landschaftsbildes • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 138**	Halbtrockenrasen sw Wechmar (<i>entspricht MaP-ID 60004; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 139**	Halbtrockenrasen sw Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60018; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 140**	Halbtrockenrasen beidseits eines Feldwegs sw Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 50057; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 141**	Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60013; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 142**	Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60011; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 143**	Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60010; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 144**	Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60014; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung und Nutzungsauflassung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 145**	Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60015; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 146**	Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60016; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung und Nutzungsauflassung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 147**	Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60017; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 148**	Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60008; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 149**	Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60009; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 150**	Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 60007; FFH 63</i>)	• Halbtrockenrasen, durch Verbuschung beeinträchtigt	• Entbuschung (einmalig) und Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 151**	Triftweg zwischen Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 80001; FFH 63</i>)	• stark verbuschte Teilfläche, die einen Triftweg zwischen Halbtrockenrasen bilden kann	• Entbuschung (einmalig) und Einbindung in Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A/S 152**	Triftweg zwischen Halbtrockenrasen s Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 80002; FFH 63</i>)	• stark verbuschte Teilfläche, die einen Triftweg zwischen Halbtrockenrasen bilden kann	• Entbuschung (einmalig) und Einbindung in Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig)	• diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung

Nr.	Bezeichnung	• Zustand/ Beschreibung	• Ziele/ Maßnahmen	• Ausgleich für	
DG-A/S 153**	Triftweg zwischen Halbtrockenrasen sw Mühlberg (<i>entspricht MaP-ID 80003; FFH 63</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • stark verbuschte Teilfläche, die einen Triftweg zwischen Halbtrockenrasen bilden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung (einmalig) und Einbindung in Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig) 	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • diverse Beeinträchtigungen von Arten 	kein Foto da Übernahme aus anderer Kartierung
DG-A154	Straße „Rom“ im OT Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenzug mit Grün-/ Rasenflächen vor den (Reihen-) Häusern 	<ul style="list-style-type: none"> • Bepflanzung der Rasenflächen mit Bäumen und Sträuchern 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen 	kein Foto da Vorschlag des Ortschaftsrates
DG-A/S 155	Streuobstwiese „Wechmarer Straße“ im OT Seebergen	<ul style="list-style-type: none"> • pflegebedürftiger lückiger Streuobstbestand mit ruderalisiertem Unterwuchs 	<ul style="list-style-type: none"> • Obstgehölze nachpflanzen • Entbuschung (einmalig) • Vollflächige Schaf-/ Ziegenbeweidung (regelmäßig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzverluste • diverse Beeinträchtigungen von Biotopen • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	

* Maßnahmvorschlag UNB Landkreis Gotha

** Übernahme aus FFH-Managementplanung (FFH-MaP) der FFH-Gebiete 54, 55 und 63 (INL 2020 und 2019, RANA 2017)

Der Gewässerentwicklungsplan Drei Gleichen (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR FRANK FEISTEL 2015) wurde für die Gemeindegebiete Drei Gleichen und Nesse-Apfelstädt erstellt. Folgende darin benannten Maßnahmen sind als Ausgleichs- oder Entwicklungsmaßnahmen geeignet:

Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung/ Kurzbeschreibung der Maßnahme
Maßnahmen an der Gewässersohle	
S 5	Entfernen naturferner Sohlenbefestigungen/ Zulassen des Verfalls naturferner Sohlenbefestigungen
S 7	Beseitigen kleinerer Wanderhindernisse (< 0,5 m)
S 8	Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlstruktur - Einbringen von Totholz - Einbringen von Substrat
S 9	Anheben der Sohle
S 10	Vorgaben für ausgewählte bauliche Anlagen
S 11	Umbau/ Rückbau von Verrohrung
S 12	Optimieren von Durchlass
S 13	Minimierung von Rückstau, Rückbau von Absturz
S 14	Anlage von Initialgerinne
S 16	Neutrassierung von Gewässerlauf
S 17	Sichern/ Optimieren von Fischaufstieg und -abstieg
S 18	Anlage eines Umgehungsgerinnes
Maßnahmen an den Gewässerufern	
U 4	Entfernen naturferner Uferbefestigungen
U 6	Erhalt und Entwickeln gewässertypischer Gehölzbestände
U 7	Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Uferstrukturen
U 9	untypische Gehölze entfernen
U 10	Gehölze neu anlegen/ ergänzen
Maßnahmen im Gewässerumfeld	
G 1	Entwickeln/ Anlegen eines Uferstreifens/ Einbindung in den Gewässerentwicklungskorridor
G 2	Entwickeln/ Anlegen einer Sekundäraue
G 3	Reaktivieren der Primäraue
G 5	Deich zurückverlegen
G 7	Deich schleifen, schlitzten, absenken

In nachfolgender Tabelle werden für die Fließgewässer der Gemeindegebiete Drei Gleichen und Nesse-Apfelstädt die im Gewässerentwicklungsplan aufgeführten und als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen geeigneten Maßnahmen zusammengestellt.

Fließgewässer	S5	S7	S8	S9	S11	S12	S13	S14	S16	S17	S18	U4	U6	U7	U9	U10	G1	G2	G3	G6	G7	
Weidbach	x	x	x			x	x					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Graben am Kreuz														x		x						
Hauptgraben														x		x						
Grafenquelle														x		x			x			
Graben ohne Namen																						
Graben von Freudenthal zum Teich																x						
Schildgraben (rechter Arm)	x		x									x		x	x	x			x			
Schildgraben (linker Arm)														x		x	x					
Ringhofer Graben																x						
Graben am Ringhofer Teich																x						
Graben hinterm Ringhofer																x						
Hesseroder Graben																						
Brunnenquellgraben												x				x						
Ochsengraben													x									
Burgbach			x	x	x									x		x	x		x			
Schnepfenthalgraben														x		x			x			
Heilig-Kreuz-Graben													x			x		x				
Neusis				x												x	x		x			
Saugraben									x			x				x						
Lachgraben	x				x											x	x					
Roth		x	x	x		x						x	x	x		x	x	x				
Rettbachsgraben		x	x	x		x	x					x	x	x	x	x	x	x	x			
Worbengraben		x			x				x				x	x		x	x					
Seitengraben		x		x	x			x	x				x	x		x	x	x				
Heulachsgraben		x			x	x		x		x			x	x		x	x	x	x			

Fließgewässer	S5	S7	S8	S9	S11	S12	S13	S14	S16	S17	S18	U4	U6	U7	U9	U10	G1	G2	G3	G6	G7
Riedgraben			x	x	x				x				x	x		x	x	x			
oberer Flutgraben													x	x		x					
neue Roth													x			x					
Graben am Galgenhügel	x		x										x			x					
Graben am Knabenberg																x					
Immer																x					
Mühlgraben												x				x					
Rollborn																x					
Flachsstöbe			x						x							x					
Lämmerquelle									x				x			x	x				
Weid am alten Bad	x		x									x	x			x				x	